MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 257. Mittwoch den 3. November 1841.

Inland.

Berlin, 31. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Griesheim in Stargard zugleich zum Kreis-Justizrath für den Pyritzer Kreis; sowie den Land- und Stadtgerichts-Rath Krzywdzinski zu Stettin zum Rath beim Ober-Landesgericht zu Posen zu befördern; und dem Buchdrucker Albert Hänel zu Magdeburg das Prädikat Hof-Buchdrucker beizulegen.

Se. Durchlaucht der Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist nach Magdeburg, der Generalmajor, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Freiherr v. Canitz und Dallwitz, nach Wien abgereist.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung enthält eine ausführliche Abhandlung über Duelle aus Veranlassung des am 25sten v. M. in Magdeburg stattgehabten Pistolen-Duells (s. vorgestr. Ztg.) zwischen zwei Artillerie-Offizieren. Wir theilen dieselbe nachstehend mit:

„Vorgestern (23.) fand in Magdeburg zwischen den Artillerieoffizieren M. und H. ein Pistolenduell statt. Beim dritten Kugelwechsel fiel der Lieutenant H., in die rechte Seite der Brust getroffen. Sein Gegner stellte sich sogleich dem Gerichte. Selten hat ein Duell eine reinere, von allen Persönlichkeiten freiere Veranlassung gehabt. Der Lieutenant M. hatte bei einer frühern ernsten Gelegenheit zu bemerken geglaubt, der Lieutenant H. habe nicht die rechte, einem Offizier zukommende Bravour und Ehrliebe gezeigt. Im reinen Eifer für die Ehre seines Standes, ohne alle persönliche Gereiztheit, theilte M. seine Vermuthung offen seinen Kameraden mit, damit der Flecken, der auf dem Corps scheinbar hafte, auf die eine oder die andere Weise beseitigt würde. Der Lieutenant H. faßte die Sache sofort von der rechten Seite auf. Er forderte den Lieutenant M. auf Pistolen, um seinen Standesgenossen und namentlich dem M. selbst durch die That zu zeigen, daß er echte Bravour besitze und seine Ehre höher achte als sein Leben. So ging, blos um der Ehre des Standes willen, ohne allen persönlichen Haß, das Duell vor sich, dessen unglücklichen Ausgang ich berichte, in welchem aber der Lieutenant H. durch sein höchst mannhaftes Benehmen seine eigene und seines Corps Ehre von dem Verdacht eines Fleckens glänzend gerechtfertigt hat. Unsere Duellgesetze, auf Einführung von Ehrengerichten berechnet, die aber unterblieb, weil der Kriegsminister die Duelle für unentbehrlich, und ihre Ersetzung durch Ehrengerichte für höchst bedenklich hielt, sind mit Blut geschrieben, beruhen auf unhaltbaren juristischen Theorieen über das Wesen des Duells und sind nicht auf das Prinzip der Gerechtigkeit, sondern auf die Abschreckungstheorie gegründet. Wenn daher auch die Erkenntnisse der Gerichte sich nach denselben richten müssen, so haben sie doch nie in Vollzug gesetzt werden können. Eine Handlung, die der Einzelne nicht aus individuellem Belieben, sondern mit Widerstreben seiner Subjektivität thut, weil es seine Pflicht als Corporationsmitglied erfordert, darf nicht dem Einzelnen als solchem, sondern muß dem Corps zugerechnet werden; und wenn der Staat, wie er es wirklich thut, aus politischen Rücksichten den Corporationsgeist, aus welchem die Verpflichtung zu jener Handlung hervorgeht, nicht antasten will, ja sogar die corporative Verpflichtung zu jener Handlung dadurch anerkennt, daß er Den, welcher dieser Verpflichtung nicht genügt, aus der Corporation und dem Staatsdienste ausstoßen läßt: so ist es ein entschiedener Widerspruch, wenn er dieselbe Handlung, deren Erfüllung er selbst bei Strafe der entehrenden Ausstoßung aus dem Dienste verlangt, bestrafen will. Die große Aufgabe ist die, zu ermitteln, ob die für den Staat so wesentliche unbefleckte Reinheit der Ehre des Offizier-Corps ohne Duelle erhalten werden kann. Nachfolgende Bemerkungen sollen ein anspruchsloser Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe sein. Der Verfasser, ein Nichtmilitär, bittet den Offizierstand, von dessen sittlichen Begriffen die Entscheidung der Frage doch zuletzt allein abhängt, um freundliche Beachtung seiner Worte.

Die Ehre eines Menschen kann nur von diesem selbst vernichtet werden: a) durch Handlungen oder Aeußerungen, welche der Ausdruck einer ehrlosen Gesinnung sind; b) insbesondere durch einen Mangel an Ehrliebe, der sich namentlich darin aussprechen kann, daß Jemand seine angegriffene Ehre nicht gehörig, nicht mit Daransetzung aller Lebensgüter und des Lebens selbst vertheidigt. Niemals kann die Ehre durch einen Andern vernichtet werden, namentlich auch nicht durch eine angethane Beschimpfung; denn wenn die Beschimpfung selbst die Ehre nähme, so könnte der Beschimpfte als ehrlos keine Satisfaktion für die Beschimpfung fordern. Nicht die Beschimpfung, sondern das ruhige Hinnehmen derselben, welches einen Mangel an Ehrliebe zeigt, macht ehrlos. Die Ehre beruht zwar auf einem innern Werth, ihre Wirklichkeit und Wahrheit hat sie aber erst in Anerkennung der Standesgenossen, ein Begriff, der freilich von einem sehr relativen Umfang ist.

I. Die Anerkennung oder Nichtanerkennung von Nichtstandesgenossen ist für die Ehre des Betheiligten völlig gleichgültig. Dagegen einen thatsächlichen Angriff auf seine Ehre von Seiten eines Ungenossen muß man mit allen Mitteln, mit Daransetzung des eignen Lebens und des Lebens des Angreifers abwehren, sonst zeigt man einen Mangel an Ehrliebe, macht sich ehrlos. Entschieden unrichtig dürfte es sein, wenn einzelne Corporationen auch annehmen, die Ehre erfordere es, sich wegen einer von einem Nichtstandesgenossen zugefügten Handanlegung zu rächen, indem eine solche als Beschimpfung angesehen werden müsse und das Unterlassen der Rache einen Mangel an ehrliebender Gesinnung verrathe. Da ein Nichtstandesgenosse als solcher natürlich satisfactionsunfähig ist, so bleibt allerdings nichts Anderes übrig, als a) entweder anzunehmen, ein Solcher könne (wie seine Anerkennung oder Nichtanerkennung der Ehre ganz gleichgültig ist) auch durch Mißhandlungen in beschimpfender Absicht die Ehre gar nicht verletzen; sodaß also die Ehre Desjenigen, an den ein Ungenosse Hand angelegt hat, nicht versehrt ist, wenn er nicht etwa die Vertheidigung (welche wohl von der Rache zu unterscheiden ist) seiner Ehre versäumt hat, und auch die Schuld ihn nicht trifft, durch unvorsichtige Handlungen sich dem Attentat ausgesetzt, also seine Ehre nicht gehörig in Acht genommen zu haben. b) Oder man muß mit der Rohheit früherer Jahrhunderte annehmen, eine solche Mißhandlung von Seiten eines Ungenossen beschimpfe allerdings und mache ehrlos, wenn der Beschimpfte dem Beschimpften nicht das Leben nehme. Eine jetzt wohl vorkommende vermittelnde Ansicht ist, eine solche Mißhandlung beschimpfe zwar, die Beschimpfung aber werde aufgehoben, wenn der Gemißhandelte sich sofort in den Besitz einer militairischen Waffe zu setzen und, sobald er diese erlangt hat, sofort den Versuch mache, den Beschimpfer zu tödten, gleich viel, ob dieser Versuch von Erfolg ist oder nicht; der Wiederholung des einmal mißglückten Racheversuches bedürfe es nicht nur nicht, sondern dieselbe sei sogar gänzlich ehrwidrig; eben so sei ein nicht in continenti vorgenommener Racheversuch nicht nur für die Restitution der Ehre unnütz, sondern auch ehrwidrig. Dieser Vermittelungsversuch kommt prinzipiell auf die sub a aufgestellte Meinung hinaus, da ihm die uralte Ansicht zum Grunde liegt, die Rache in continenti sei der Vertheidigung gleichzuachten. Es ist aber nicht blos der christlichen Moral und den Zeitbegriffen, sondern auch dem wahren Begriffe der Standesehre angemessener, diese Modifikation ganz fallen zu lassen und jede Art der Rache zu verwerfen. Ein entscheidender Grund wird weiter unten noch vorkommen. Es müßte interessant sein, über diesen Punkt die Ansicht eines einsichtvollen Offiziers, vielleicht mit Präjudicien eines Offiziercorps belegt, zu vernehmen.

II. Wenn ein Standesgenosse der Ehre eines Andern die Anerkennung versagt, sie in Abrede stellt, so wird die Ehre Dieses dadurch zwar nicht vernichtet, denn, wie wir oben sahen, kann die Ehre von keinem Fremden vernichtet werden; aber da die Ehre ihre Wahrheit und ihr Leben nur in der Anerkennung aller Standesgenossen hat, so ist sie dadurch verletzt. Sie wird aber vernichtet, wenn der in seiner Ehre Verletzte es versäumt, zu thun was er kann, um sie wieder herzustellen; denn dadurch würde er darthun, daß er nicht ehrliebend, folglich ehrlos sei. Die Wiederherstellung der verletzten Ehre kann nur dadurch erfolgen, daß alle Standesgenossen die Ehrenhaftigkeit des Verletzten anerkennen. Da der Beleidiger selbst Standesgenosse ist, so kann die Wiederherstellung der Ehre nur dadurch erfolgen, daß entweder dieser seinen Zweifel an der Ehre des Beleidigten zurücknimmt und dessen Ehrenhaftigkeit ausdrücklich anerkennt, oder daß dieser aufhört, Standesgenosse zu sein, sei es durch Ausstoßung, sei es durch den Tod. Jedesmal muß es aber dazu kommen, daß den übrigen Standesgenossen weder durch den Inhalt der Beleidigung, z. B. Vorwürfe ehrwidriger Handlungen, Zweifel über die Ehrenhaftigkeit des Beleidigten entstanden sind, noch daß der Beleidigte durch sein Benehmen nach der Beleidigung einen Mangel an Ehrliebe gezeigt habe. Es wird daher die Verletzung: 1) Durch eine Ehrenerklärung von Seiten des Beleidigers, welche den Standesgenossen ausreichend erscheint, um jeden Zweifel an der Ehre des Verletzten zu beseitigen. Diese Ehrenerklärung kann a) eine einfache Folge der Einsicht des Beleidigers, daß er sich geirrt oder übereilt habe, sein; b) die Folge eines Duells, indem der Beleidigte zeigte, daß er für seine Ehre sein Leben einsetze, und der Beleidiger in Folge dessen die Ehrliebe und somit Ehrenhaftigkeit des von ihm Beleidigten anerkennt; c) eine durch einen Spruch des Ehrengerichts nach vorgängiger cognitio causae dem Beleidiger aufgegebene. Hiervon weiter unten. 2) Durch den im Duell mit dem Beleidiger erfolgten Tod des Beleidigers. Ein anderer Tod des Beleidigers würde die Ehrenverletzung nicht aufheben, weil, da auch der Beleidiger ein Standesgenosse ist, in den übrigen Standesgenossen durch den Angriff des Beleidigers auf die Ehre des Beleidigten Zweifel an derselben entstehen müssen, welche nicht beseitigt worden. Wenn der Tod des Beleidigers dem Beleidigten die Gelegenheit genommen hat, von dem Beleidiger eine Ehrenerklärung oder das Duell, welches wieder mit einer Ehrenerklärung oder dem Tode eines beider Theile enden muß, zu erhalten, so ist zur vollständigen Herstellung der Ehre eine causae cognitio durch das Ehrengericht erforderlich, welche sich nicht blos auf den Grund der Beleidigung, sondern gerade ganz besonders darauf beziehen muß, ob der Beleidiger seinerseits nicht etwa dadurch, daß er es versäumte, sich Satisfaction zu verschaffen, einen Mangel an Ehrliebe verrathen. 3) Durch eine von Seiten der Standesgenossen vorgenommene Ausstoßung des Beleidigers. a) Die Form der Beleidigung selbst kann der Art sein, daß der Beleidiger sich dadurch als einen ehrlosen Menschen darstellt. Dies wird jetzt wohl allgemein bei allen Offiziercorps für den Fall angenommen, daß sich ein Offizier so weit vergessen sollte, einem andern eine Realinjurie zuzufügen. Durch eine solche wird der Beleidiger sofort ehrlos, und der Beleidiger kann daher für dieselbe auch keine Satisfaction von ihm fodern: seine Ehre bleibt ihm gekränkt; dagegen wird der Beleidiger (wegen infamia immediata) aus dem Corps gestoßen. Hier ist der oben versprochene Beweis, daß durch eine in beleidigender Absicht vorgenommene Handanlegung von Seiten eines Ungenossen die Ehre nicht verletzt wird und eine Ehrenpflicht zur Rache solcher Attentate nicht existire. Denn wollte man das Gegentheil annehmen, so müßte man für den jetzt in Rede stehenden Fall auch

annehmen, daß ein Standesgenosse, dem ein anderer, sich dadurch selbst zu einem Ungenossen degradirender und satisfactionsunfähig machender Standesgenosse eine Real-Injurie zufügte, an diesem Rache nehmen müsse, was wohl Niemand behaupten möchte. **b)** Wenn der Beleidiger sowohl eine genügende Ehren-Erklärung, als auch die Annahme des Duells verweigert, so wird das Ehrengericht (wegen **infamia facti**) seine Ausstoßung beschließen und dadurch die Ehrverletzung von selbst geheilt werden. **c)** Jetzt kommt der Punkt, wo es sich zeigen muß, ob die Duelle beseitiget werden können. Wenn das Ehrengericht findet, daß der Beleidiger Unrecht hatte und eine Ehren-Erklärung zu geben schuldig ist, derselbe aber sich „gegen" das Corps setzt und die Abgabe dieser Erklärung verweigert: ist das Ehrengericht alsdann berechtigt, ihn als einen Verächter des Corps gewissermaßen in die Acht zu thun, ihn zum Austritt aus dem Corps zu zwingen und durch die Verweigerung der socialen Gemeinschaft zu einem Ungenossen zu machen? (**infamia medita.**) Ich glaube: Ja; möchte aber hierüber gern ein sachverständiges Wort vernehmen. Ferner: Muß der in seiner Ehre Verletzte diejenige Ehrenerklärung, welche der Beleidiger auf Anweisung des Ehrengerichts und gewissermaßen durch die Rücksicht darauf, daß er sonst in die Acht verfällt, gezwungen abgiebt, als eine genügende Satisfaktion ansehen? Diese Frage bejahe ich ganz unbedenklich; denn es soll ja nicht eine subjektive Gereiztheit beschwichtigt, noch weniger ein Haß gesättigt, sondern es soll die verletzte Standesehre durch Anerkennung sämmtlicher Genossen wieder hergestellt werden. Dies geschieht, wenn der Beleidiger, sich dem Gesammtwillen der Standesgenossen fügend, die Ehrenerklärung abgiebt; ob er dies ehrlich thut, ob seine subjektive Ueberzeugung damit übereinstimmt oder nicht, muß dem Beleidigten für seine Standesehre gleichgültig sein, da er es nicht mit dem subjektiven Meinen des Beleidigers, sondern mit dessen Ansicht als Standesgenossen zu thun hat. Von selbst versteht sich, daß der Beleidiger, wenn er die Ehrenerklärung als Standesgenosse abgiebt, weder bei der Abgabe dieser Erklärung, noch später eine etwa abweichende subjektive Ueberzeugung durchscheinen lassen darf, und daß Dies, wenn er es thäte, als eine Beleidigung der Ehre des gesammten Corps angesehen und durch Ausstoßung gerügt werden müßte. Auf diesem Wege würden fast alle Duelle vermieden werden können. Das Ehrengericht, welches aber in keiner Weise von oben her organisirt oder gar an Instruktionen gebunden werden, sondern nur ganz frei aus dem gesammten Offiziercorps hervorgehen und lediglich an die Gesetze der Standesehre, aber an keine andern Gesetze gebunden werden darf, müßte alle Ehrensachen an sich ziehen und eine Umgehung seiner als Beleidigung der Ehre des Corps ansehen und rügen und allenfalls durch Anstoßung bestrafen. Der Staat dürfte hierbei nicht anders als dadurch einschreiten, daß er jedes mit Umgehung des Ehrengerichts von Offizieren begangene Duell unbedingt und unnachsichtl ch mit Entlassung bestrafte. Das Ehrengericht müßte nach vorausgegangener **causae cognitio** das in der Sache Erforderliche: Ehrenerklärung von Seite des Beleidigers, Ausstoßung des Beleidigten, wenn sich ergiebt, daß der von dem Beleidiger gemachte Vorwurf der Ehrlosigkeit wahr, Ausstoßung d. Beleidigers. Vorstellungen, Ermahnungen, Rügen, Verwarnungen rc. beschließen, ohne weitere Macht, auch für die Ausstoßung, zu haben als die gewöhnliche Erklärung, mit dem Betreffenden nicht fortdienen zu können, und die sociale Acht. Wenn Fälle vorkommen, in denen das Ehrengericht die Sache nicht ausgleichen und ohne Duell nicht erledigen zu können glaubte (diese Fälle würden gewiß nicht so häufig vorkommen, als es zunächst scheinen mag), so müßte die Sache vom Officiercorps unmittelbar (nur um Gotteswillen keine Zwischeninstanzen, das würde die ganze Sache verderben) dem Könige vorgetragen werden. Dieser würde als oberster Dienstherr und Der, in dessen höchster Ehre (er ist ja Träger und Repräsentant der Staatsehre) alle Standesehre ihre Quelle hat, der aber darum keineswegs über den Gesetzen der Ehre steht, durch sein persönliches unmittelbares Einschreiten viele, ja ich glaube, wohl alle Fälle ausgleichen können, deren Entscheidung dem Corps unmöglich war, weil es nur über die Ehre entscheiden, nicht Ehre verleihen kann. Eine Uebertragung an irgend eine Staatsbehörde würde Alles verderben. Dagegen könnte der Vorsitz einem Prinzen übertragen werden. Die Beisitzer müßten Militairs von gleichem Grade mit dem Betheiligten sein und von diesem selbst aus einer Liste gewählt werden, welche durch die Wahl der sämmtlichen Offiziercorps des Reichs zu componiren wäre. Das scheint mir der einzige Weg zur allmäligen gründlichen Beseitigung der Duelle zu sein. Nach meiner Meinung müßte der Staat nach und nach mit folgenden Maßregeln vorschreiten:

1) Aufforderung an alle einzelnen Offiziercorps, die bei ihnen herrschenden und zur Anw ndung kommenden Grundsätze über Standesehre, Ehrenverletzung durch Standesgenossen und Ungenossen, Satisfaktion, Duelle und Ehrengerichte niederzuschreiben und den Aufsatz höchsten Orts einzusenden. Demnächst Veröffentlichung aller dieser Aufsätze. Jeder aufmerksame Beobachter des socialen und politischen Lebens der Völker und Stände wird mir darin beistimmen, daß dieses Verfahren einen unermeßlichen Einfluß auf die Läuterung der Standesansichten haben würde, nicht nur ohne alle Gefahr für den Esprit der Armee, sondern sogar auf die Reinerhaltung, Belebung und Regsamkeit des Ehrgefühls ungemein vortheilhaft einwirkend.

2) Einige Jahre später die Aufhebung der Strafgesetze gegen die Duelle für die Fälle, in welchen die Betheiligten ihre Ehrensache vor das Offiziercorps gebracht und dieses die Nothwendigkeit des Duells erklärt hatte. Dagegen Strafbedingungen für die Fälle, in denen Offiziere ohne Befragung des Corps oder wider dessen Ausspruch ein Duell eingegangen. Diese Strafbestimmungen müßten von dem Gedanken der Beleidigung des Corps ausgehen, ohne alle übertriebene Härte und namentlich frei von der Abschreckungstheorie sein. Jedenfalls aber müßten sie die Dienstentlassung, vielleicht als einzige Strafe, aussprechen. Diese Gesetze müßten aber wirklich befolgt, und dürfte einem so entlassenen Militär wirklich niemals (außer im Fall des Kriegs) der Eintritt in die Armee wieder gestattet werden.

3) Wieder einige Zeit, vielleicht nur wenige Wochen, später die Ermächtigung an jedes Offiziercorps: wenn bei Untersuchung einer Ehrensache das Corps befände, daß der Beleidiger Unrecht habe, demselben die Abgabe einer Ehrenerklärung für den Beleidigten aufzugeben, und im Fall er sich dieser Ehrenerklärung weigere, oder nach abgegebener Ehrenerklärung irgendwie noch eine Geringschätzung des Beleidigten durchblicken lasse, als einen Verächter des Corps zur unverzüglichen Strafe seiner Entlassung aus dem Dienst anzuhalten.

4) Einige Jahre später die Einrichtung des oben beschriebenen höchsten Kampf-Ehrengerichts, dessen Beisitzer in jedem Falle von den Betheiligten aus einer Liste zu entnehmen wären, welche durch freie Wahl der sämmtlichen Offiziercorps des Reichs componirt würde. Die Competenz dieses höchsten Ehrengerichtes müßte zunächst auf die Fälle beschränkt sein, wenn die Betheiligten selbst darauf provocirten oder die einzelnen Offiziercorps es für zweckmäßig fänden, sich der Entscheidung zu enthalten und die Sache dem höchsten Ehrengerichte zu überlassen.

5) Einige Jahre später, nachdem das höchste Ehrengericht Gelegenheit gehabt, sich das Vertrauen zu erwerben, müßte der Versuch gemacht werden, ob die verschiedenen Offiziercorps bereit wären, alle Sachen, in denen sie auf Duell erkennen würden, zum nochmaligen Versuche des Austrages dem höchsten Ehrengerichte zu überlassen. Jeder Zwang zu dieser Ueberlassung würde das ganze Gebäude zerstören, und wir würden wieder vuf dem alten Flecke von heute sein; doch ferner als je von Lösung der Aufgabe, ein reges Gefühl der Standesehre mit Aufhebung der Duelle zu verbinden.

6) Wenn es endlich dahin gekommen wäre, daß nur das höchste Ehrengericht auf Duelle erkennen könnte, und die Lösung der Aufgabe sich somit ihrer Vollendung näherte, so geht die rechte Gefahr erst an und das schwerste Stück Arbeit wäre noch zurück. Je mehr sich eine Sache dem Ende nähert, desto ungeduldiger und täppischer werden die Menschen: jeder möchte zufahren und die Ehre, das Werk vollendet zu haben, an sich reißen. Und doch, je näher dem Ziele, desto langsamer geht die Entwickelung, desto besonnener und zarter muß die Behandlung sein, desto leichter kann ein Mißgriff Alles zerstören. Wenn die Sache bis zu dem eben angegeben Punkte gediehen wäre, so würden gewiß viele plumpe Hände darein patschen wollen, indem sie dem höchsten Ehrengerichte die Grundlage der freien Wahl durch das Offiziercorps oder der Auswahl der Beisitzer in jedem einzelnen Falle durch die Betheiligten entziehen und es nährständig machen, indem sie dasselbe wol gar an materielle Instruktionen oder Gesetze binden wollten. Damit wäre Alles verloren. Die Duelle ohne Genehmigung des Ehrengerichts würden frisch und üppig, unaufhaltsam und mit dem gefährlichsten Charakter wieder emporwuchern und der Stein des Sisyphus wäre auf der andern Seite des Berges weit tiefer hinabgerollt, als von wo man ihn emporgewälzt hatte. Das, was man in diesem Stadium der Sache thun kann und thun muß, ist: **a)** Die Principien des höchsten Ehrengerichts stets zur öffentlichen Kunde zu bringen. Die Theologen und Philosophen, so wie der Zeitgeist sprechen sich mit einer in unserer Zeit höchst seltenen Einstimmigkeit gegen das Duell aus, und es müßte doch wunderbar zugehen, wenn von diesen drei Gewalten nicht zwar eine allmächtige aber doch mächtige Einwirkung auf die Standesansichten ausgeübt werden sollte, wenn dieselben durch die Oeffentlichkeit diesen Einflüssen ausgesetzt werden. **b)** Eine besonders sorgfältige und liebevolle Behandlung jedes einzelnen Falles, besonders auch mit Zuhülfenahme der höchsten königlichen Ehre; aber um Gottes Willen jeden Machtspruch, jede äußere Autorität, jeden andern bestimmten Einfluß, als den der Ehre, vermieden! Sonst wäre Alles verloren.

Hiermit schließt mein System. Vielen wird es zu langsam gehen, Vielen nicht genügen, weil es nicht mit einer Unterdrückung der Duelle abschließt und die sorgfältigste, liebevollste, persönliche Behandlung dauernd macht, die Verhältnisse weich und zart läßt und nich bis zu dem Grade verhärtet, daß ihr Bearbeiten den gewöhnlichen herben und derben Formen des Geschäftsmechanismus der Staatsbehörden überlassen werden könnte. Ich achte dies Alles grade für etwas Herrliches; denn das Reich Gottes kommt nicht mit Gewalt, sondern sanft, wie ein Wehen des Windes. Wer durchaus eine gewaltsame Cur will, den erinnere ich daran, daß das erste Erforderniß einer Heilmethode ist, daß sie helfe. Mit der rohen, plumpen Gewalt hat man es Jahrhunderte lang versucht und nichts ausgerichtet. Warum will man es denn nicht ein Mal mit Liebe und Geduld versuchen? Das Blut eines getödteten Menschen schreit zum Himmel; nicht gegen Den, durch dessen Hand er fiel: dieser war nur ein edles Organ seines Standes; nicht gegen seinen Stand: dieser ist nur ein edles Organ unsers Gemeinwesens. Gegen uns Alle schreit es, Alle: vom Könige bis zum Geringsten, unser Aller ist die Schuld, unser Aller die Sühne, unser Aller ist die Aufgabe, den Ursachen gleicher Blutschuld ernstlich vorzubeugen: ein Jeder schaffe daran in seiner Weise, in seinem Berufe. Vor Allem, ehe wir den Stein aufheben, um ihn auf einen Unglücklichen zu werfen, müssen wir Alle, vom Könige bis zum Geringsten, uns fragen, ob wir die Reinen sind, die der Herr dazu ermächtigt hat. Obgleich ich den Personen und dem Stande fern stehe, so schrie doch in mein Gewissen das vergossene Blut auch gegen mich und, in meiner Weise das Bewußtsein der gemeinsamen Schuld zu bethätigen, schrieb ich diese Worte. Gottes Segen seien sie befohlen!

Beim Kriegsminister soll sich bereits eine Kabinets-Ordre befinden, welche die Annahme von jungen Leuten auf Beförderung zum Offizier einzuschränken befiehlt, damit die große Zahl der überzähligen Offiziere bei den Regimentern sich vermindere, die namentlich bei der Kavalerie zu einer bedeutenden Höhe angewachsen ist. Die Sache hat zwei Seiten. Für den Fall eines Krieges kann es nur vortheilhaft sein, recht viele überzählige Offiziere zu haben, weil man im Krieg überhaupt nicht Offiziere genug haben kann. Auf der andern Seite fallen die vielen überzähligen oder aggregirten Offiziere dem Militärfond empfindlich zur Last. Einige Regimenter halten für die erstern eben so viele Unteroffizierstellen vacant und lassen deren Emolumente den überzähligen Offizieren zufließen, damit diese, wenn sie vom Staate kein Einkommen beziehen, doch wenigstens etwas haben. Dies ist häufig bei der Kavalerie der Fall, aber eine traurige Maßregel; denn in einer Armee wie die preußische, in welcher nach dem Ausdruck eines geistreichen Militärs „ganze Nationen alljährlich durch das Sieb des Dienstes laufen", ist die Charge eines Unteroffiziers die unentbehrlichste von allen, und eine Beschränkung ihrer Anzahl thäte dem ausübenden Dienste wehe. Die Manie, daß Eltern ihre Söhne, wenn sie mit ihnen nichts anzufangen wissen, zum Militär schikken, ist immer noch in Preußen einheimisch und ein derber Rest aus der Zeit vor 1806. Es wird zwar dieser verderblichen Manie auf alle Weise entgegengearbeitet, indem man die Bedingungen zum Eintritt und die wissenschaftlichen Anforderungen bedeutend erschwert und geschärft hat, auch nehmen die meisten Kommandeurs keinen jungen Mann als Offizieraspirant mehr an, der nicht eine namhafte Zulage von wenigstens 10 Rthlrn. monatlich nachweisen kann, doch genügt das immer noch nicht, dem großen Zudrange zu wehren, auch schlüpft hier und da mancher aus Rücksichten auf Freunde oder Vetterschaft mit durch. Das liebe Söhnchen mit den Epauletten bekleidet zu sehen, verblendet viele Eltern, die gescheidter thäten, ihm ein Handwerk lernen zu lassen. Es giebt nur ein Mittel, aus diesem Dilemma zu kommen, nämlich das beim Civil übliche Verfahren auch beim Militär zu adoptiren und keinen jungen Mann anzunehmen, der neben den vorgeschriebenen Kenntnissen nicht auf wenigstens fünf Jahre, und überhaupt bis zu seiner Einrangirung, seinen vollständigen standesmäßigen Unterhalt, also ein jährliches Einkommen von circa 400 Thlrn., nachweisen kann. Wer das nicht vermag, der bleibe davon. (L. Z.)

So eben erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß der Anschluß Braunschweigs und Lippe-Detmolds an den großen Zollverein definitiv erfolgt ist, und daß bereits am 18. Okt. die desfallsigen Verträge hier in Berlin von den Bevollmächtigten der betreffenden Kontrahenten unterzeichnet worden sind. — Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zugleich zu berichtigen, daß die vor einiger Zeit in einigen Blättern enthaltene Mittheilung: „die Regierungen Großbritanniens und Preußens hätten eine energische Note wegen des Stader Elbzolles an die Hannoversche Regierung gelangen lassen", durchaus ungegründet ist. Es ist ein solcher Schritt überall nicht geschehen. (H. C.)

Trier, 26. Oktober. Gestern fand hier ein sehr seltenes und führendes Fest statt. Der General-Lieutenant a. D., von Loebel und seine würdige Gattin feierten an diesem Tage, umgeben von ihrer zahlreichen und verehrten Familie, ihre goldne Hochzeit. Vormittag geschah in der Kirche der evangelischen Gemeinde der erhebende Akt der Wieder-Einsegnung. Tief ergriff die herzliche Rede des Herrn Vice-General-Superintendenten die zahlreiche Versammlung.

Köln, 28. Oktbr. Eine früher schon bei andern deutschen Eisenbahnen gemachte Erfahrung hat sich, obwohl in geringerem Grade, auch bei unserer rheinischen Eisenbahn bewährt; die Aktien sind nämlich — in so weit sie nicht, was bei dem ungleich größeren Theile der Fall ist, in festen Händen sind — seit der Eröffnung der Bahnstrecke von Köln nach Aachen im Kurse zurückgegangen, so daß derselbe heute zu 92 angegeben wird. — Die letzten Effecten und Möbel, welche der Erzbischof von Droste noch in seiner hiesigen Amtswohnung hatte, gehen dieser Tage in einem oder mehreren Wagen nach Westphalen ab. Der Haushofmeister des Prälaten, ein Geistlicher, der seither im erzbischöflichen Palaste wohnte, begleitet dieselben, kehrt aber noch einmal hierher zurück, um uns dann auf immer zu verlassen. Wo übrigens Herr von Droste seine Wohnung nehmen wird, wenn er, wie noch fortwährend versichert wird, auf einige Tage zur Installation seines Coadjutors, des Bischofs Geißel, nach Köln kommt, scheint noch nicht ausgemacht zu sein. (Frkf. J.)

Posen, 20. Okt. Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich so eben, daß auch unser Klerus bereits davon unterrichtet sein soll, daß der konfessionelle Streit endlich wirklich seine Erledigung gefunden habe, und daß binnen kurzem ein von der römischen Curie emanirtes Regulativ, mit dem Placetum regium, erwartet werde, das alle streitigen Punkte zu normiren und jeglichem Zwist für die Zukunft vorzubeugen bestimmt sei. Es ist gewiß der allgemeinste Wunsch, daß diese erfreuliche Nachricht sich in Bälde bestätigen und nicht abermals eine Täuschung sein möge; denn wenn gleich im allgemeinen jetzt nichts bei uns vorfällt, das zu ärgerlichen Erörterungen und gehässigen Konsequenzen Anlaß geben könnte, so ist doch — so lange es an genau begränzten, gesetzlichen Bestimmungen fehlt — das gute Einvernehmen immer an Individualitäten gebunden, die sich leicht ändern können. Mehrere auswärtige Blätter, insbesondere die Leipziger Allgem. Zeitung, haben es sich seit einiger Zeit angelegen sein lassen, gehässige Einzelnheiten von hier zu berichten, wohin namentlich die gemeldete Verfluchung eines Tischlers in der Stadt M. durch den Ortsgeistlichen gehört. Es ist nicht die Absicht des Referenten, solche Fakta zu berichtigen oder zu widerlegen; er will nur anzeigen, daß das vereinzelte Fälle sind, die ihren Grund in dem starren Zelotismus einiger Wenigen haben, der von der großen Mehrzahl jedoch desavouirt wird. Wenn die höhern Instanzen, seien es geistliche oder weltliche, bei solchen Konflikten nicht einschritten, so rührt das vielleicht gerade daher, daß man der Promulgation eines amtlichen Regulativs binnen kurzem entgegensieht. Bei der bekannten Charaktermilde des Hrn. v. Dunin sehnt sich gewiß Niemand mehr, als er, nach der Herstellung des kirchlichen Friedens, dessen Unterbrechung ihm zwar einen öffentlichen Namen, aber gewiß auch viel Kummer verursacht hat. Der Hr. Erzbischof soll auf seiner letzten kanonischen Reise mehr denn 20,000 Personen die heilige Firmung ertheilt haben. Ueberall, wohin er kam, waren ihm Ehrenpforten erbaut und holte ihn die Bevölkerung unter Musik und sonstigem Festgepränge ein. — Hr. Brodziszewski hat sein Amt als Weihbischof von Gnesen, und Herr Zienkewicz seine Stelle als erzbischöflicher Official bereits angetreten. (A. A. Z.)

Deutschland.

München, 27. Oktober. Ein gestern Vormittags von Petersburg, in der kurzen Zeit von 9 Tagen, angekommener Courier brachte die erfreuliche Nachricht, daß Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Marie, Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, am 17. d. M. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden ist. — Das Glyptothek-Gebäude hat dieser Tage einen neuen Schmuck erhalten, in dem die bisher leeren Nischen der Vorderseite durch die Aufstellung der Marmorstatuen des Vulkan und Prometheus, Dädalus und Phidias, Perikles und Hadrian die ihnen nach dem ursprünglichen Plane bestimmte künstlerische Zierde erhielten. — Seine Majestät der König haben dem k. preuß. Geheimen Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Werther, und eben so dem k. preuß. Geheimen Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben, das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone, dann dem k. preuß. wirkl. Geheimen Legationsrathe und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Eichmann, das Commenthurkreuz des nämlichen Ordens, ferner dem k. preuß. Geheimen Ober-Finanzrathe Pochhammer das Comenthurkreuz des Verdienstordens pom heil. Michael, allergnädigst zu verleihen geruht.

(Münchener Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 30. Oktober. (Privatmitth.) Heute haben sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Schönbrunn in die Winter-Residenz in der Burg begeben. J. M. die Kaiserin Mutter verläßt Dienstag dieses Lustschloß. Uebermorgen beginnen bei Hof die gewöhnlichen Kirchengänge mit dem Toison-Amte, wobei alle anwesenden Ritter des goldenen Vließes erscheinen müssen. Am Tage Allerseelen ist großes Todten-Amt in der Burgkapelle. — Vor einigen Tagen fand eine Probe der beabsichtigten Gasbeleuchtung in der Burg statt. Es werden zwei große Candilaber für diese Beleuchtung auf dem Burgplatze angebracht. — Schon seit 4 Tagen befindet sich der Herzog von Bordeaux allhier. Er ist im Fürst Kinskyschen Palais abgestiegen und empfing alldort die Besuche der jüngern Erzherzöge. Er gebraucht hier eine Nachkur. Den ersten Tag nach seiner Ankunft machte er seine Aufwartung bei Ihren Majestäten in Schönbrunn. Die hiesigen Legitimisten bilden seine Gesellschaft.

Marschendorf, 21. Okt. Wir waren so glücklich, Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Stephan in unseren Bergen zu begrüßen. Se. K. Hoheit stiegen nämlich am 20sten Abends in der am Fuße der Koppe liegenden Baude ab, und waren sehr überrascht, ein Etablissement dieser Art, wie das Hübner'sche, hier im hohen Gebirge zu finden. Den 21sten Morgens 7 Uhr geruhten Se. K. Hoheit, in Begleitung eines Theiles der Suite und unter Führung des gräflich von Aichelburg'schen Forstmeisters, die Koppe zu besteigen. Schon seit einigen Tagen war der Gipfel der Koppe weiß von frisch gefallenem Schnee; die Wolken hatten sich zertheilt und klarem Wetter Platz gemacht. Doch im hohen Gebirge hat die Witterung ihre Tücken. Sturmesbrausen und ein sehr unzartes Schneegestöber empfingen den hohen Besucher. Se. K. Hoheit erstiegen dessenungeachtet die in jetziger Jahreszeit sehr unwirthliche Koppe und erfreuten sich an der unbegrenzten Aussicht auf die beiden befreundeten Nachbarländer. (W. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Oktober. Die Entbindung Ihrer Majestät der Königin, die sich vollkommen wohl befindet, wird nun täglich erwartet, und die nöthigen Anordnungen für dieses Ereigniß im Königlichen Haushalt sind getroffen; der Ober-Kammerherr, Graf von Delavarr, der Ober-Haushofmeister, Graf von Liverpool, und der Ober-Stallmeister, Graf von Jersey, sind von ihren Landsitzen angelangt und werden vor der Niederkunft Ihrer Majestät die Stadt nicht wieder verlassen; die bedeutendsten Mitglieder des Königlichen Hofstaats werden von morgen an im Buckingham-Palaste schlafen; der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London, deren Gegenwart bei dem erwarteten Ereigniß erforderlich ist, halten sich in Bereitschaft, jeden Augenblick im Palaste erscheinen zu können; die Ober-Garderobenmeisterin, Herzogin von Buccleugh, ist ebenfalls von Drumfries nach London gekommen; auch bleiben alle Minister jetzt in der Hauptstadt.

Ueber die fortdauernden Rüstungen liest man im Globe: „Seit 25 Jahren boten die Werften von Deptford, Woolwich, Sheerneß, Gatham, Portsmouth, Plymouth, und Pembroke kein solches Schauspiel von Rührigkeit dar, wie in diesem Augenblick, wo, wegen des bedenklichen Standes unserer Verhältnisse zu den Vereinigten Staaten und zu China, nicht weniger als 26 bis 30 Kriegsschiffe verschiedenen Ranges für den aktiven Dienst ausgerüstet werden. Tüchtige Seeleute zur Bemannung dieser Schiffe sind schwer zu finden, wegen der großen Nachfrage für Handels-Fahrzeuge sowohl in England, als in den Vereinigten Staaten, wo Britische Seeleute gut bezahlt und gut behandelt werden. Segelfertig sind bereits folgende Schiffe: „Queen", „Styx", (ein Dampfboot), „Malabar", „Syren", „Heroine", „Thalia", „Pique", „Harlequin", „Aigle", „Belvedere", „Illustrious", „Speedy", „Driver" (Dampfboot), „Formidable", „Isis", „Warspite". Um die Bemannung zu beschleunigen, hat die Admiralität das Reglement aufgehoben, wonach pensionirte Matrosen beim Wiedereintritt in den Dienst ihre Pension nicht länger erhielten; solche Individuen dürfen fortan die Pension neben dem Sold fortbeziehen. Es ist ferner ein Befehl erschienen, wonach Soldaten, welche Mitglieder des Mäßigkeitsvereines sind, bei ihrer Einschiffung an Bord Königlicher Schiffe doppelte Rationen Zucker, Kakao und Thee, statt der sie treffenden Ration geistigen Getränkes empfangen sollen." Die Liverpool-Times äußert den Wunsch, daß, falls England in Krieg verwickelt würde, nur Fregatten von 50 Kanonen zum Kreuzen verbraucht werden möchten, weil Frankreich und die Vereinigten Staaten keine kleinere Fregatten in ihren Marinen haben. England zählt bereits sechzehn solcher Fregatten, und mehrere sind in der Ausrüstung begriffen.

Das zu Plymouth in der Ausrüstung begriffene Schiff „Cambrian" von 36 Kanonen soll in den ersten Tagen des November zur Chinesischen Expeditionen abgehen. Die Truppen-Verstärkungen, bestehend aus 1500 Mann Linientruppen und 800 Mann im Dienst der Ostindischen Compagnie, deren Absendung nach China das vorige Ministerium gegen Ende Dezembers beabsichtigte, sollen nun schon früher eingeschifft werden.

Der Cork Examiner enthält die Nachricht, daß Lord und Lady Holland zu Ende vorigen Monats in Rom zur katholischen Kirche übergetreten seien, und fügt hinzu, diese Nachricht sei durch einen jungen Engländer überbracht worden, der als protestantischer Laie nach Italien gereist und als katholischer Priester von dort zurückgekehrt sei.

Frankreich.

An der Börse war heute das Gerücht von der Freisprechung Mac Leod's verbreitet; da indeß in der Regel der Dienstag als der Tag, wo keine Englische Post hier eintrifft, benutzt wird, um Gerüchte der Art zu verbreiten, so fand dasselbe keinen Glauben. (S. Amerika.) Die Course hielten sich fest, und nach der Spanischen aktiven Schuld zeigte sich starke Nachfrage.

Letztes Schreiben des Herrn Olozaga an den Privat-Secretair Marie Christinen's.

Die Mittheilung Ew. Herrlichkeit vom gestrigen Tage, die ich mich beeilen werde, meiner Regierung zu übersenden, zerfällt in zwei streng von einander geschiedene Theile: der eine bezieht sich auf die Privat-Audienz, welche Ihre Majestät mir am 10ten d. M. zu ertheilen geruhte, und auf die Mittheilungen, welche in dieser Hinsicht stattgefunden haben; der andere enthält das Urtheil, welches Ihre Majestät über die in Pampelona ausgebrochene Rebellion, über ihre Ursachen oder ihre Vorwände fällt. — Was den ersten Punkt betrifft, so sehe ich, obgleich Ew. Herrlichkeit wegen der größeren oder geringeren Genauigkeit, mit der ich die Worte Ew. Majestät behalten habe, die Untreue meines Gedächtnisses anklagt, doch mit Vergnügen die wiederholte Erklärung Ew. Majestät, daß sie die traurigen Ereignisse, welche neuerdings unser unglückliches Vaterland betrüben, weder angeregt noch hervorgerufen hat. Ihre Majestät bestätigt dadurch nicht allein dasjenige, was sie so gütig war, mir früher zu erklären, sondern sie geht auch noch über dasjenige hinaus, was ich bei Erfüllung meiner Mission verlangen und erbitten konnte. Ich hielt es weder für nothwendig, noch für klug, irgend eine Nachforschung über die Anreizungen oder Provokationen anzustellen, deren man sich dem Chef der Revolte gegenüber bedient haben konnte, und es genügte mir, von Ew. Majestät zu erfahren, daß sie den Empörern weder die Ernennungen, noch die Ermächtigungen ertheilt habe, welche sie in ihren Proklamationen vorschützten. Davon abgesehen, kann ein Parteimann Ihrer Majestät rathen, dem Enthusiasmus und der Hingebung jener Chefs mehr oder minder kluge Lobsprüche zu ertheilen; aber einem Staatsmann genügte und genügt es, darzuthun, daß die Schriften und die Worte der Empörer mit denen der erhabenen Person in Widerspruch standen, deren Namen sie anriefen, und von der sie sich für ausdrücklich ermächtigt angaben. — Die Unglückseligen! Wie theuer haben einige von ihnen das Motiv — welches es auch sein möge — das sie zu einem so verbrecherischen Unternehmen veranlaßte, erkauft! Und wie theuer hat es auch Spanien erkauft, welches jetzt den Verlust seiner liebsten Söhne beweint. Gebe der Himmel, daß die schon bekannten Verluste die letzten sein mögen, und daß die Leichtigkeit des Triumphs, indem sie in den Siegern das Gefühl der Gnade und in den Besiegten eine aufrichtige Reue erweckt, unserer unglücklichen Nation erlaube, ihre so theuer erkauften Institutionen und mit ihnen ihre Ruhe und ihren Wohlstand ohne neue Verwirrung befestigt zu sehen. — Bis dahin glaube ich, beseelt wie ich von jenen Gefühlen bin, nicht brauchen erklären zu dürfen, warum ich nicht auf das antworte, was von Hinterlist, von Treulosigkeit, von Drohungen, von barbarischen Verfolgungen gesagt worden ist, noch auf irgend etwas von dem, was, indem es sich leider von der Vernunft und der Wahrheit entfernt, die Leidenschaften aufreizen kann, an deren Beruhigung so viel gelegen ist. Ich halte es eben so wenig für nothwendig, auf das zu antworten, was Ew. Herrlichkeit in Betreff von Ausdrücken sagt, die Sie als unehrerbietig bezeichnen. Ew. Herrlichkeit deutet nicht näher an, worin die Unehrerbietigkeit bestehen soll, und ich halte es auch nicht für leicht, daß irgend Jemand sie in der festen und würdigen Sprache auffindet, deren ich mich beim Niederschreiben der in Rede stehenden Mittheilungen bedient habe. Alles, was in der Mittheilung Ew. Herrlichkeit über die Ereignisse in Barcelona ung Valencia, über den Ursprung der jetzigen Spanischen Regierung, über den Traktat von Bergara und andere ähnliche Dinge gesagt wird, bildet, wie es mir scheint, ein neues Manifest Ihrer Majestät. In diesem Falle weiß ich nicht, ob ein solches durch Vermittelung eines Privat-Secretairs hätte erlassen werden sollen; wohl aber weiß ich, daß, wenn, nachdem das Spanische Volk und die Spanische Armee Beweise ihrer Loyalität und Anhänglichkeit abgelegt haben, jenes Manifest einer Antwort bedürfte, nicht mir die Ehre zustehen würde, sie zu ertheilen. Schließlich muß ich Ew. Herrlichkeit erklären, daß, wenn jene Mittheilung, die ich in diesem Augenblick beantworte, auch nicht die letzte sein sollte, ich doch keine mehr entgegennehmen könnte, die mir durch Vermittelung Ew. Herrlichkeit zuginge. Nachdem ich Sie letzthin gebeten hatte, meinen Charakter als Repräsentant der Spanischen Regierung nicht zu vergessen, nahm ich die letzte Mittheilung nur an, weil Ew. Herrlichkeit jenen Charakter auf der Adresse angegeben hatten, obgleich Sie ihn in der Depesche unterdrückten. Ich will dieses Mittel, dessen sich Ew. Herrlichkeit bedient haben, nicht näher bezeichnen, aber ich hoffe, daß Sie sich nicht wundern werden, wenn Sie es nicht zum zweiten Mal benutzen können. Gott beschütze Ew. Herr-

lichkeit. Paris, 25. Okt. 1841. (gez.) Salustiano de Olozaga.

Spanien.

Der Messager berichtet: „Nach einer heut eingetroffenen telegraphischen Depesche sind O'Donnell, Piquero, Jaureguy, Urbistondo und Iriarte nach Frankreich herübergekommen. Die Zahl der Flüchtlinge beläuft sich auf nahe an 1200 Soldaten oder Bauern und 400 Offiziere. Der Regent wird, wie es heißt, in Irun erwartet. Bereits sind vier Bataillone in dieser Stadt eingetroffen. Man behauptet, daß sie von da bis Urdax aufgestellt werden und die Errichtung der Douanen bewerkstelligen sollen."

Portugal.

Lissabon, 18. Oktober. Man glaubt, daß die Session der Cortes zu Ende dieses Monats geschlossen werden wird. — Der Marquis von Saldanha ist heute von hier nach Madrid abgegangen, um den Regenten zu dem Mißlingen der Insurrektion zu beglückwünschen. — Die Nachrichten aus Gibraltar reichen bis zum 14ten d. Die Herzogin von Vitoria, Espartero's Gemahlin, war am 11ten dort angekommen und mit Beweisen der Ehrerbietung empfangen worden; sie blieb nur einen Tag daselbst und schiffte sich dann ein, man weiß nicht, ob nach Valencia oder nach dem südlichen Frankreich; es war die Absicht gewesen, daß sie Cadix besuchen sollte; da man aber dort eine Emeute befürchtete, so wurde dieser Reiseplan aufgegeben.

Schweiz.

Neuchatel, 23. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Baron Alexander von Chambrier den nachgesuchten Abschied aus seinen Funktionen als Maire von Valangin ertheilt, die er seit 33 Jahren bekleidete, und ihn zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt. Herr F. von Montmollin ist an die Stelle des Herrn von Chambrier zum Maire von Valangin ernannt worden. — Herr F. von Rougemont, Sekretär der Unterrichts-Kommission des Staates, ist zum außerordentlichen Staatsrath ernannt worden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 13. Oktbr. (Privatmitth.) Es finden fortwährend Rathsversammlungen über den Finanz- und innern Zustand der Provinzen statt. Auch dauern die Exercitien und Concentrirung der Truppen im Lager bei Dolma Baksche fort. Indessen hat Graf Pontois bei seiner Abschieds-Audienz die Versicherung erhalten, daß vor der Hand keine Expedition nach Tunis beabsichtigt werde. — Die Bothschafter der Höfe von Oesterreich, Rußland, Preußen und England, welche den Londoner Traktat vom 15. Juli 1840 zur Eroberung von Syrien unterzeichneten, haben vom Sultan sein Portrait, mit Diamanten verziert, erhalten. Ihre Gemahlinnen erhielten ebenfalls kostbare Geschenke. Lord Ponsonby, als ärgster Todfeind Mehmed Ali's, ist am besten bedacht worden. — Der Sultan hat den bekannten Hasny-Bey mit einer Mission nach Tripolis gesandt.

Afrika.

Der Moniteur Algerien vom 12ten d. enthält nachstehende Details über die in der gestrigen telegraphischen Depesche erwähnte Thatsache: „Am 22sten und 23. September gingen 2 Kolonnen von Mostaganem ab; die eine von dem General Lamoricière kommandirt, eskortirte ein sehr starkes Convoi nach Maskara; die andere, unter den Befehlen des General-Gouverneurs, unterstützte den Bei, dem mehrere Stämme versprochen hatten, ihm bis an den Mina entgegen zu kommen, um sich zu unterwerfen. Sie hegten auch wahrscheinlich diesen Wunsch, aber die Abwesenheit Abd-el-Kader's mit seinen regulairen Truppen hat sie daran verhindert. Sie flohen bei unserem Anblick, und es erschien kein Abgesandter. Nach dreitägigem Warten entschloß sich der General-Gouverneur zum Handeln; er ging über den Mina und erreichte mit Hülfe eines Nachtmarsches einige Stämme in den waldigen Gebirgen von Sidi-Jahia. Nach einem ziemlich lebhaften Gefechte, in welchem das 2te Regiment der Afrikanischen Jäger, die Zuaven, die Spahi's und die Mekahlia's des Bei sehr viel Energie zeigten, blieben ungefähr 200 Araber auf dem Schlachtfelde; wir haben 329 Gefangene gemacht, über 2000 Stück Schlachtvieh und viele andere Beute erobert. Die Reiter der Medschehers kämpften an diesem Tage zum erstenmale in unseren Reihen, wodurch sie definitiv an unser Schicksal geknüpft wurden. — Die Kolonne, durch ihre Beute im Marsche behindert, mußte nach Mostaganem zurückkehren, wo sie dem General Lamoricière fand, wie er im Begriff war, mit einem neuen Convoi nach Maskara aufzubrechen. Bei der Rückkehr von seinem ersten Verproviantirungsmarsche war er von 1500 bis 2000 Reitern angegriffen worden. Er hatte sie durch seine Tirailleurs stets in der Entfernung gehalten, ihm mehrere Leute getödtet, mehre Pferde abgenommen und hat seinerseits nur 2 Todte und einige Verwundete. Maskara ist jetzt hinreichend mit Allem versehen, es hatte Vorräthe von Gemüsen u. Früchten für die ganze Division, die Truppen sind mit ihrem Schicksal zufrieden und haben nur sehr wenig Kranke. Sie haben das Gebiet in einem Umkreise von einer Stunde zu schützen gewußt, und jedesmal, wenn der Feind sich zeigte, ist er kräftig zurückgetrieben worden. Dies Alles gereicht dem Oberst-Lieutenant Ger, der daselbst kommandirt, und der tapferen Garnison, die ihn so gut unterstützt, zur Ehre."

Amerika.

New-York, 7. Oktober. Am Montag, den 4ten d. hat endlich der Prozeß Mac Leod's zu Utica seinen Anfang genommen. Der Gerichtsaal war von Zuschauern gefüllt, doch drängte man sich nicht gerade um den Einlaß, und am Morgen des dritten Tages war beim Beginn der Verhandlungen fast gar kein Auditorium versammelt. Man hatte übrigens alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, um jeden Friedensbruch, jede Ruhestörung zu verhindern, da das Gerücht verbreitet war, daß ein bedeutender Haufen von Mitgliedern des sogenannten Jägerbundes sich allmälig um Utica, den Schauplatz des Prozesses, sammle. Die Rede des Anklägers war nicht leidenschaftlich; er setzte die Sache ganz ohne politische Bemischungen auseinander und vermahnte die Jury, ihr Verdikt, wenn ihr das Gewicht der Zeugen-Aussagen gegen den Gefangenen zu sein scheine, ohne Rücksicht auf die Folgen abzugeben, welche das „Schuldig" haben könnte. So weit die Verhandlungen bis jetzt gediehen sind, scheint aber der Inhalt der Zeugen-Aussagen wenig für die Schuld Mac Leod's an dem Morde des Amerikanischen Bürgers Durfee zu sprechen. Die Aussagen gaben meist nur eine Schilderung von dem Angriffe auf das Dampfboot „Caroline" und von der Verbrennung desselben. Die einzigen Zeugen, welche aussagten, daß Mac Leod an der Sache Theil genommen, waren ein Mann, der sich am Bord jenes Schiffes befunden und der erklärte, es habe ihm Jemand, den er in Mac Leod wiederzuerkennen glaube, mit dem Degen gedroht, doch sei er seiner Sache nicht sicher, ob der Gefangene es wirklich gewesen, und ein anderer Zeuge, der behauptete, er habe Mac Leod auf den Böten gesehen, die von dem Angriff auf die „Caroline zurückgehrt seien, und er habe ihn sich rühmen hören, daß er an der Zerstörung des Dampfschiffes Theil genommen. Ein Zeuge, der bewiesen hätte, daß Mac Leod es sei, der den Amerikaner Durfee erschossen, war bis jetzt nicht vorgeführt worden, und so weit die Zeugen-Aussagen reichen, bleibt es überhaupt zweifelhaft, ob dieser Durfee von den angreifenden Truppen oder aus Versehen von seinen eigenen Freunden erschossen worden. So geht z. B. aus dem Zeugen-Verhör nicht hervor, daß die Angreifenden ans Land gestiegen, und doch scheint es, daß das Gewehr, womit Durfee erschossen wurde, ganz in seiner Nähr abgefeuert worden, da seine Mütze von dem Pulver versengt war, und von dem Platz, wo der Schuß ihn traf, kann er sich auch nicht mehr fortbewegt haben, da die Kugel ihm durchs Gehirn gegangen war. Man glaubt übrigens, daß der Prozeß noch mehrere Tage dauern wird, da erst ein Theil der Zeugen verhört ist.

Die gewaltsame Entführung Grogan's wird noch immer mit vieler Leidenschaftlichkeit besprochen. Die Presse zieht sehr heftig gegen die Britische Regierung los, indem sie ihr vorwirft, daß sie diese Verletzung der Nationalrechte begünstige oder nicht die Kraft habe, ihre Unterthanen in Kanada von solchen Unbilden abzuhalten. Es ist über die Sache zwischen dem Amerikanischen Staats-Sekretair und dem Britischen Gesandten zu Washington verhandelt worden; den Inhalt dieser Verhandlungen kennt man noch nicht, doch glaubt man allgemein, Grogan's Verhaftung werde desavouirt werden und seine Freilassung unverzüglich erfolgen. — Der Boston Daily Mail zufolge, war man in der an der Gränze belegenen Provinz Grand-Isle darauf bedacht, den Oberst Grogan wieder aus Montreal herüberzuholen, da man eben so gut das Recht habe, nach Montreal zu marschiren, als die Britischen Torys das Recht gehabt hätten, nach Alburgh zu gehen.

Das Springfield Journal berichtet: „Das Kriegs-Sekretariat hat dem Gouverneur Caß (im Staate Illinois) gemeldet, die Regierung der Vereinigten Staaten beabsichtige, Waffen und Munition nach einem Punkte am Rockflusse abzusenden und diese zur Verfügung des Gouverneues zu stellen, im Fall zwischen diesem Lande und den Briten etwa Feindseligkeiten ausbrechen sollten."

Der Prinz von Joinville will, wenn die Witterung nicht schon zu rauh werden sollte, in Begleitung eines seiner Lieutenants und zweier Seekadetten, so wie des Gesandschafts-Attaché's, Grafen von Montholon, eine Reise durch die Vereinigten Staaten machen, welche ihn zuerst nach Washington, dann nach den Felsgebirgen und den Kanadischen Seen führen wird.

Buenos-Ayres, 17. August. Die Sache des hiesigen Gouvernements hat sich seit kurzem ganz unerwartet bedeutend geändert. Noch vor wenigen Wochen lauteten alle Nachrichten aus den nördlichen Provinzen dahin, daß die Armee der Unitarier unter Lavalle die Staaten der La Plata-Republik verlassen habe und zu einem ferneren Widerstande unfähig sei; jetzt aber verlautet, daß die Föderativ-Armee (Rosas) sich genöthigt gesehen hat, sich nach Cordova zurückzuziehen und die Nordprovinzen dem General Lavalle zu überlassen. Zu diesem kömmt nun noch der wichtige Umstand, daß Santa Fé, welches bis jetzt der treueste Verbündete des General Rosas war, sich mit demselben überworfen und nunmehr die Partei des Generals Lavalle ergriffen hat. Jener findet sich daher jetzt auf die Provinzen Entre Rios und Buenos-Aires beschränkt, und leider ist nur zu sehr zu befürchten, daß der Bürgerkrieg in diesem unglücklichen Lande sich bald bis vor die Thore von Buenos-Aires erstrecken werde. Das Schlimmste für den hiesigen Handel droht indeß von der Wasserseite. Die Buenos-Ayrische Flotte wurde bekanntlich vor etwa 14 Tagen von derjenigen von Montevideo geschlagen, und in Folge davon wurde hier mit aller Kraft gerüstet, um sich einer Hemmung des Verkehrs durch die Kriegsschiffe von Montevideo zu erwehren. Der Abfall der Provinzen nöthigt jetzt aber den General Rosas, seine Kraft nach einer andern Seite zu entfalten und dieselbe von der Wasserseite abzuwenden. Das Schreckbild einer neuen Blokade tritt daher wieder hervor, und wir sehen mit banger Sorge in die Zukunft.

Allen von Paraguay eingehenden Nachrichten zufolge, scheinen die beiden daselbst regierenden Konsuln so ziemlich dasselbe System wie Dr. Francia zu befolgen, so daß eine Oeffnung dieses reichen Landes für den Handel noch nicht zu erwarten ist. (Brem. Z.)

Lokales und Provinzielles.

(Eingesandt.)

Ist's Satyre, ist's Wahrheit, oder soll es beides zugleich sein? —

In dieser Zeitung Nr. 247 Seite 1763 laufenden Jahres befand sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift „Pädagogisches". Verfasser desselben, mit **Mr.** unterschrieben, hat sich darin ungemein günstig über die Zeitschrift „der katholische Jugendbildner" ausgesprochen, einige als „vorzüglich gelungene" Abhandlungen in ihm besonders hervorgehoben und deren Verfasser genannt. Weit entfernt, die Wahrheit und was sonst an der Zeitschrift zu beloben ist, in Abrede zu stellen, hegen wir vielmehr ungeheuchelte Verehrung gegen die resp. Herren Herausgeber wie auch gegen die verehrliche Verlagshandlung. Jedoch können wir nicht umhin, eingedenk des Spruchs: „Jeden das Seine, aber nicht mehr als das" einige Bemerkungen auf seinen Aufsatz hier folgen zu lassen. Es kommt nämlich folgende Stelle vor, die uns stutzend machte und unwillkürlich die hier überschriebene Frage hervorrief. Sie heißt: „Der Titel ist kein Hinderniß, daß sich nicht auch protestantische Lehrer angezogen fühlen sollten, da die Polemik bei allem Freimuthe der Aeußerungen vermieden, aber doch in den Grenzen des Anstandes gehalten ist." — Wie läßt sich das vereinbaren mit einer im Septemberheft l. J. p. 612 abgedruckten Erwiderung, die mit „Volksbildner-Kuriosum" treffend zu überschreiben gewesen wäre! — Dort ist zu erbaulicher (?) Kurzweil zu lesen: wie zwei an und für sich vielleicht tüchtige und würdige Männer, denen die Volksbildung in großem Wirkungskreise anvertraut ist, öffentlich einen möglichst leidenschaftlichen und sehr heftigen Federkrieg mit einander geführt. — Der Eine spricht p. 613 gewissermaßen von der Möglichkeit: „vielleicht so wenig mit der Naturbeschreibung bekannt zu sein, um ihm (dem Andern) eine unrechte Ordnung unter den lebenden Geschöpfen angewiesen zu haben." — Kurz vorher auf derselben Seite sind hingegen folgend Worte von eben demselben zu lesen: „Vor allem Andern kann ich nicht begreifen, wie mein Herr Gegner zu dem Glauben gelangen konnte, daß ich.... ihn also unter das liebe Vieh zähle, weshalb er sich von dem K. H. Amte bescheinigen läßt, er sei ein mit Vernunft begabter Mann, wie alle übrige Menschen." — In einem frühern Hefte (April p. 262) ist ein nicht sehr zartes polnisches Sprüchwort angeführt, das buchstäblich mit den Worten schließt: „boday mu dupa uschla, zu deutsch: dem mag der H...... verdorren." — Wiederum finden wir im Septemberheft l. J. einen wahrlich nicht mit Mäßigung geschriebenen Artikel, worin gleich zu Anfang das Wort „Mißgeburt" paradirt, womit eine gewisse Erwiederung in einem andern hier erscheinenden sehr ehrwürdigen Blatte bezeichnet wird. — Wer soll, — diese Frage drängt sich auf — durch solche Sächelchen denn eigentlich gebildet werden? die Jugend oder der Lehrer."

Verfasser des mehr gedachten Aufsatzes „Pädagogisches" muß den „katholischen Jugendbildner" zu wenig kennen, um das Publikum in Sachen der Volksbildung besser zu belehren, dazu drängt uns Christenpflicht — daher diese Zeilen. **Rm.**

Thür- und Fensterdichtung.

Die Vossische Zeitung enthält einen Bericht über die patentirte Erfindung eines Berliner Tischlers zur Herstellung eines luftdichten Verschlusses an Thüren und Fenstern. Dieselbe besteht im Wesentlichen darin, daß

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 257 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 3. November 1841.

(Fortsetzung.)

in eine Auskehlung des Falzanschlages Korkstreifen eingelegt werden, durch deren Zusammendrückung beim Verschluß eine hinreichende Absperrung der äußeren Luft erreicht wird. Daß diese Vorrichtung, abgesehen vom Kostenpunkte, den gebräuchlichen Mitteln der Auslegung mit Moos und des Beklebens vorzuziehen wäre, ist augenfällig. Referent ist indessen durch die erwähnten Angaben auf eine Abhülfe geführt worden, welche ihm wegen ihrer Einfachheit und Billigkeit mittheilenswerth scheint. Daß ein noch so genaues Aufeinanderpassen der Holzarbeit den Zug dennoch hindurchlassen wird, ist einleuchtend; es kommt daher darauf an, den stets vorhandenen kleinen Zwischenraum zwischen Fenster oder Thür und Anschlag so auszufüllen, daß ein festes Anschließen der Zwischenlage an das Holzwerk bei aller Veränderlichkeit dieses Zwischenraumes durch die Witterung stets stattfinde. Dieser Anforderung wird durch Einlegung von Kautschuk (Gummi elastikum) in Streifen in ganz befriedigender Weise entsprochen. Referent hat dem Herrn Tischler Grund, Ketzerberg Nr. 5, sein Verfahren mitgetheilt, an welchen man sich mit dahin einschlagenden Aufträgen wenden kann. Der Preis für die vollständige Dichtmachung eines Fensters auf eine Strecke von etwa 20 Ellen wird ungefähr auf 15 Sgr. zu stehen kommen. D.

Breslau, im Oktober 1841.

Berichtigung.

Der geehrte Einsender des in Nr. 252 dieser Ztg. enthaltenen Artikels über den am 17. und 18. v. M. zu Oberthalheim stattgehabten Brand scheint über jenes unglückliche Ereigniß nicht genau informirt zu sein, da er berichtet, daß außer der Bademühle, dem Schlössel, dem obern Grawertschen Hause, den Bade-Logishäusern zum Kaiser Alexander und Burggrafen, und dem Bade-Tanzsalon, nur noch 6 bis 8 Possessionen abgebrannt seien. Wir erlauben uns, jene Anzeige dahin zu berichtigen, daß außer den oben namentlich aufgeführten Häusern noch eilf Possessionen, welche gerade von den dürftigsten Oberthalheimer Gemeindegliedern und Insassen bewohnt waren, in Asche gelegt worden sind, 21 arme Häusler oder Inliegerfamilien, welche zusammen über 70 Personen zählen, fast ihr ganzes kleines Habe verloren haben, und nur von milden Unterstützungen, um welche wir für dieselben bitten, einige Milderung ihrer großen Noth gehofft werden kann.

Landeck, den 29. Okt. 1841.

Der Unterstützungsverein für die Abgebrannten zu Oberthalheim.

Schloß Sibyllenort, 1. Novbr. (Privatmitth.) Auf den von Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzog von Braunschweig auf seinen hiesigen, Sibyllenort zunächst belegenen Besitzungen, vom 24. bis 30. Oktober c. abgehaltenen Jagden wurden 4 Hirsche, 7 Rehböcke, 1 Fuchs, 1686 Hasen, 266 Fasane, 11 Waldschnepfen, 1 wilde Gans, 21 Rebhühner, 1 Ente und 1 Raubvogel, zusammen 1999 Stück Wild geschossen. Seine Herzogliche Durchlaucht selbst erlegten hiervon 3 Hirsche, 2 Rehböcke, 1 Fuchs, 406 Hasen, 121 Fasanen, 4 Waldschnepfen und 8 Rebhühner, zusammen 545 Stück Wild. — Se. Durchlaucht haben heute Ihre Rückreise über Breslau nach Braunschweig angetreten.

Mannigfaltiges

— Von den ersten 500 Zöglingen der Militärschule zu Fontainebleau starben 200 in der Schlacht, 5 wurden General-Lieutenants, 28 General-Majors und 57 Obersten und Oberst-Lieutenants.

— Der bekannte Dr. Rush war der Meinung, junge Mädchen, die, wie die Gesellschaft jetzt nun einmal ist, von manchen andern gesunden Körper-Uebungen sich ausgeschlossen sehen, sollten auch aus dem Grunde singen, um sich gesund zu erhalten. Er bestand besonders darauf, daß das Singen bei der Erziehung junger Mädchen nicht vernachlässiget werde, da es nicht bloß die Sorgen des häuslichen Lebens vertreibe, sondern auch eine direktere heilsame Wirkung habe, indem es namentlich vor den Krankheiten der Brust bewahre, welche leider so häufig sind. Er behauptet, mehre Mädchen gekannt zu haben, welche die offenbarste Anlage zur Schwindsucht gehabt, dieselbe aber dadurch verhindert hätten, daß sie ihre Lungen fleißig durch Singen übten. Aus diesem Grunde wird in mehren neu eingerichteten Schulen in England Alles singend gelehrt; die Kinder singen ihre Aufgaben, sogar die Rechnen-Exempel, ab. Diese Uebung ihrer Lungen hat man bereits als sehr gesund befunden. Man hat Beispiele gesehen, daß Kinder, die so schwach waren, daß sie kaum stehen konnten, durch diese fortwährende Uebung ihrer Lungen gesund und kräftig wurden.

— Der Direktor einer Seiltänzergesellschaft annoncirte: „Kinder unter zehn Jahren, wenn sie mit Familie kommen, zahlen die Hälfte."

— Die „Dorf-Zeitung" eröffnet ihren Lesern in folgenden Worten gute Aussichten: „Die Königin Christine von Spanien und der Kaiser von China haben es übernommen, der verehrl. Dorfzeitungs-Gemeinde für den nächsten Winter interessante Welt- und Kriegshändel zu liefern; doch haben sie in allen Gegenden noch thätige Mitarbeiter.

Nach einer im Haag dieser Tage erschienenen Verfügung, sollen die neue Justizverfassung und das holländische Strafgesetzbuch am 31. Dezbr. Punkt Mitternacht in der Provinz Limburg eingeführt, und um dieselbe Stunde alle bisherigen Gerichte daselbst aufgelöst werden.

— In einer Töchterschule schrieben die liebenswürdigen Eleven wöchentlich zwei Mal dem Vortrage des Lehrers die Götterlehre des klassischen Alterthums nach, um zu Hause aus diesem Brouillon ein Heft auszuarbeiten. Die Eine hatte ihrem Dictaten-Buche in aller Unschuld den naiven Titel gegeben: „Unreine Mythologie des Herrn Professor N. N."

— Durch eine geringe Veranlassuug — bei dem Reinigen der Fenster nämlich zu Berlin, in einem Hause der Jägerstraße, Bel-Etage — verlor am 30. v. M. eine Frau, die Mutter von 5 Kindern, das Leben. Sie fiel beim Poliren der äußern Doppelfenster auf die Straße herab. Ihr herbeigeeilter Mann fand sie zwar noch lebend, jedoch schon sprachlos und in wenigen Augenblicken verschied sie unter seinen Händen. Nach der Aussage des herbeigerufenen Arztes, hatte sie das Genick gebrochen.

— Die „Stafford Gazette" berichtet, das am Montage vor acht Tagen in Trentham eine jugendliche Braut von 76 Jahren, die zuvor schon 5 Männer gehabt hatte, mit einem jungen Manne von 54 Jahren sich vermählte. In einer ihrer früheren Ehen war ihr, ohne sie von dem ehrenwerthen Stande abschrecken zu können, das kleine Mißgeschick widerfahren, daß sie an einer Halfter auf den Markt geführt und verkauft wurde.

— Die jetzige Spannung in England über das Schicksal des brit. Offiziers M'Leod ruft das Benehmen Englands gegen Spanien, bei minderer Veranlassung, in's Gedächtniß. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde ein engl. Schmuggler an den Küsten des mexikanischen Meerbusens auf der That ergriffen, zur Staupe und dem Verlust der Ohren verurtheilt. Die Ohren gab der Scharfrichter dem armen Sünder wieder. Sie wurden in London im Parlament vorgewiesen, als Zeugen spanischer Tyrannei, und ein Schrei des Abscheues und der Entrüstung erfüllte beide Häuser. Um der Ohren eines englischen Schmugglers willen, focht England die Schlachten bei Culloden, bei Fontenoy, bei Rocoux.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Die gefährliche Tante." Lustspiel in 4 Akten von Albini. Hierauf: „Die Müller" oder „das nächtliche Rendezvous." Komisches Ballet in einem Akt vom Balletmeister Helmke.

Donnerstag: „Zampa." Große Oper in 3 Akten von Herold.

Freitag: „Verirrungen." Bürgerliches Schauspiel in 5 Akten von E. Devrient.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Licentiaten der Theologie und Pastor in Rio, Herrn Ludwig Neumann, zeigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an:

Professor Fischer und Frau.

Breslau, den 1. November 1841.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung unserer Tochter Henriette, mit dem Königl. Lieutenant im 18ten Landwehr-Infanterie-Regiment, Herrn Herrmann Mentzel zu Amt Leubus, beehren wir uns, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz, den 31. Oktober 1841.

Der Rechnungsrath Trautvetter und Frau.

Henriette Trautvetter,
Herrmann Mentzel,
als Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, gebornen v. Pritzelwitz, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Glogau, den 30. Oktober 1841.

v. Bönigk I.,
Lieutenant im 6ten Inf.-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 2¾ Uhr wurde meine Frau, geb. v. Schack, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden beehre ich mich, dies statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 1. Novbr. 1841.

v. Schüz,
Pr.-Lieut. im 4ten Husaren-Reg. und Brig.-Adj.

Todes-Anzeige.

Das heut Morgen 3 Uhr nach langen Leiden erfolgte Ableben meiner lieben Frau Amalie, gebornen Köllner, zeige ich, tief betrübt, Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme hierdurch ergebenst an.

Landeck, den 31. Oktober 1841.

Lonicer, Apotheker.

Für die Abgebrannten in Ober-Thalheim bei Landeck sind bei dem Unterzeichneten an milden Beiträgen eingegangen: von Herrn Kaufmann Heymann Traube 2 Rtlr.; von H. E. 1 Rtlr.; von Herrn Rittmeister a. D. v. Garnier 5 Rtlr.; von Frau Schiffer-Aeltesten Langner 2 Rtlr. und von Frau Ober-Organist Köhler 1 Rtlr.; von den Kaufleuten Herren Gebr. Dyrenfurth 5 Rthlr.

Heinke,
Königl. Geheimer Ober-Regierungsrath und Polizei-Präsident.

Naturwissenschaftl. Versammlung.

Mittwoch den 3. November, Abends 6 Uhr, wird Herr Professor Dr. v. Boguslawski einige astronomische Mittheilungen machen.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung ist in der Anzeige des Hrn. Trepp, wegen engl. Sodaseife, statt ¾ Sgr. 4¾ Sgr. zu lesen.

Die erste musikalische Versammlung (Concert) des Breslauer Künstlervereins findet morgen Donnerstag den 4. November, Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Königl. Universität statt. Aufgeführt werden:

1) Ouverture zur Oper: „Lodoiska" von Cherubini.
2) Concert für Pianoforte von Hummel (A-moll), vorgetragen vom Ober-Organisten Herrn Köhler.
3) Sinfonie von L. van Beethoven. Nr. 2 in D.

Eintrittskarten für diesen Abend sind à 20 Sgr. in allen hiesigen Musikhandlungen zu haben, woselbst auch noch auf alle zehn Abende abonnirt werden kann. Die hochgeehrten Abonnenten wollen geneigtest jedesmal nur die mit der entsprechenden Nummer bezeichnete Karte vom Abonnements-Schein trennen, und also bei der ersten Versammlung die Karte Nr. I am Eingange abliefern.

Wintergarten.

Die Mittwochs-Subscriptions-Konzerte beginnen von heut ab halb drei Uhr. Die erforderlichen Billets fertiget die Musikalien-Handlung des Herrn Cranz. Für nicht Subscribirte beträgt das Entree 10 Sgr.

Kroll.

Breslau, den 3. November 1841.

Flügel-Verkauf u. Wohnungs-Vermiethung.

Ein neuer von Kirschbaumholz und 7 Oktaven breiter Flügel, ist für 130 Rtl. zu verkaufen.

Daselbst werden auch 2 gut möblirte Stuben vorn heraus an 1 oder 2 Herren vermiethet.

Näheres Taschenstr. Nr. 7, 1. Etage.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Ring Nr. 52, ist so eben angekommen:

Adelaiden-Walzer

von

Joh. Strauss.

Op. 129.

Preis für Pianof. 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., für Viol. u. Pfte. 15 Sgr., für Orchester 1 Rtlr. 20 Sgr.

Heute und von jetzt ab alle Mittwoch und Sonntage findet in meinem aufs geschmackvollste renovirten Saale

Konzert

statt, wozu ich ergebenst einlade.

Munke, Coffetier.

Entree nach Belieben.

Zu verkaufen:

Zwei zuverläßige Wiener **Brückenwaagen**, 15 bis 20 Ctr. Kraft.
Geschmiedete **Wagebalken**, 10, 15 und 20 Rtlr. das Stück.
Zwei Paar fast neue eiserne Laden.
Ein Paar geschmiedete Laternen-Ständer für 25 Rtlr. bei

Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

Einen tüchtigen **Kutscher**, welcher mehrere Jahre bei großen Herrschaften gedient, weiset nach das Commiss.-Comtoir von

E. Berger, Ohlauer Straße Nr. 77.

6000 Rthlr.

sind gegen pupillarische Sicherheit zu 4 pCt. nachzuweisen durch den Oeconom **Heidenreich**, Schmiedebrücke Nr. 16.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hülfreich jedem Familienvater zu empfehlen und in Breslau bei Josef Max und Komp, in Schweidnitz bei Heege, in Glogau bei Flemming, in Liegnitz bei Kuhlmey zu haben:

Die vierte verbesserte Auflage von

500 der besten Hausarzneimittel
gegen alle Krankheiten der Menschen.

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Skrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, — wie man einen schwachen Magen stärken kann, und die Wunderkräfte des kalten Wassers und Hufelands Haus- und Reise-Apotheke und der Kunst, das Leben zu verlängern. 8. br. 189 Seiten. 15 Sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte, billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift ist:

Die Kunst ein gutes Gedächtniß zu erlangen,

auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter. Herausgegeben von Dr. Hartenbach. 8. brochirt.
Preis 10 Sgr.

Zur Empfehlung dient, daß in kurzer Zeit zwei Auflagen davon abgesetzt wurden, und jetzt die dritte verbesserte Auflage erschienen, welche in obigen Buchhandlungen zu haben ist.

Bei Josef Max und Komp. in Breslau ist angekommen und zu haben:

☞ **Correct, elegant und äusserst billig!!** ☜

Der vielfältigen, seit deren Erscheinen entstandenen Concurrenzen halber verkaufen wir von jetzt an unsere bekannte Ausgabe von

The complete Works
of
William Shakspeare.

Printed from te text of the most renowned editors, with nearly 270 engravings, accounts (historical and explanatory) of each play, a copious and elaborate glossary, the author's life and his portrait on steel.
Editor Dr. J. G. Flügel.

1131 gesplt. Seiten, auf dem feinsten Velinp. in gr. Lex. 8. Cart. zum Preis $2\frac{2}{3}$ Thaler.

Diese Ausgabe, durch den bekannten Lexicographen Flügel besorgt, ward drei Mal collationirt und darf deshalb auf **größte Korrektheit**, so wie das Glossarium auf gute praktische Anwendbarkeit Anspruch machen. Jedes Drama ist von einem Argument und kritischen Resumés nach Johnson, Drake, Malone, Steevens u. A. m. begleitet. Die Abbildungen sind meist nach klassischen Originalen vortrefflich in Holz geschnitten und mit geschmackvollen, jetzt so beliebten malerischen Einfassungen umgeben. Der Druck ist von Breitkopf und Härtel; Shakspeare's Portrait von Passini in Wien.

Durch alle Buchhandlungen ist obige Ausgabe zu beziehen.

Leipzig. **Baumgärtners Buchhandlung.**

Ausgezeichnet schönes Gebetbuch.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Comp., sowie bei Aderholz, Leuckart, Hirt, Korn und Weinhold, in Neisse bei Th. Hennings, in Schweidnitz bei Heege, in Lissa bei Günther und in Glogau bei Flemming und Praußnitz zu haben:

Himmelsharfe.
Ein Gebet- und Andachtsbuch für gläubige Katholiken,
besonders der gebildeten Stände.
Aus dem Nachlasse eines frommen Verewigten.
Durchgesehen, theilweise umgearbeitet und mit Zusätzen vermehrt herausgegeben
von
Heinrich Nußwurm,
Priester und Professor am königlichen Lyceum zu Passau.
Mit bischöfl. Passauer Approbation.
Nebst mehrern Stahlstichen.
gr. 12. 1841. In elegantem Umschlag broschirt.
Weiß Druckpapier-Ausgabe mit 2 Stahlstichen 18 gGr.,
Velinpapier-Ausgabe mit 3 Stahlstichen 1 Rthlr. 4 gGr.

Dieß vortreffliche Gebet- und Andachtsbuch aus dem Nachlasse **eines frommen Verewigten** empfehlen wir der ganz besondern Aufmerksamkeit eines jeden katholischen Christen, besonders der höher gebildeten Stände, für welche es zwar schon mehrfache Gebetbücher giebt, unter denen jedoch Viele **an ächt katholischem Sinne diesem nachstehen**. Der Name „**Himmelsharfe**" wurde gewählt, weil der Verfasser die Gebete auch hin und wieder mit Poesien, die in wahrhaft schwunghafter Form das tiefste religiöse Gefühl athmen, durchwebte, was dieses Buch den gefühlvollen weiblichen Gemüthern um so anziehender machen wird. — Einfachheit und Klarheit bei einer edeln Sprache, gepaart mit wahrem Feuer beseeligender Liebe für Religion und Glauben, giebt diesem Andachtsbuche einen ganz vorzüglich eigenthümlich hohen Werth.

Kurze Inhalts-Angabe: Morgengebet, Morgenlied, Abendgebet, Abendlied, Tägliche Empfehlung in den Schutz des Allerhöchsten, Empfehlung in den Schutz der seligsten Jungfrau Maria, Fürbitte der Heiligen, Gebet zum heiligen Schutzengel, Meßandacht, Seelenmesse, Gebet vor der Predigt, nach der Predigt, beim Nachmittags-Gottesdienst, Vesper-Andacht, Beichtandacht, die sieben Bußpsalmen, Communionandacht, Gebet zur heiligsten Dreieinigkeit, der leidende Jesus, des Herzens Aufruf unter dem Kreuze, Betrachtungen über das Vater Unser, Gebet für die kirchlichen Zeiten; verschiedene Gebete: bei Geburts- und Namenstagen, für den Papst, den Landesherrn, für Eltern und Kinder, für Gatten und Gattin, für eine Braut und Neuvermählte, für Kranke und Genesende, am Grabe der Eltern, Freunde u. s. w; Litanei von allen Heiligen.

Ungeachtet des reichen Inhalts dieses 320 Seiten starken, schönen Werkes, dessen äußeres Gewand wir ganz dem inneren Werthe angemessen (mit trefflichen Stahlstichen reich geziert) ausgestattet, liefern wir es, um die Verbreitung möglichst zu bewirken und weniger Bemittelten die Anschaffung nach Kräften zu erleichtern, zu dem oben angeführten äußerst billigen Preise.

Bei Creuzbauer und Nöldeke in Carlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp.:

Deutscher Liederschatz.
Sammlung der vorzüglichsten und beliebtesten
Commers-, Trink-, patriotischen und Kriegslieder, Lieder vermischten Inhalts, Operngesänge und Volkslieder.
Elegant geheftet. 12 Sgr.

Diese reichhaltige Sammlung umfaßt die besten Erzeugnisse der ausgezeichnetsten deutschen Liederdichter. Die Ausstattung ist geschmackvoll und der Preis billig, daher dies Büchelchen allen Freunden des Gesanges so wie geselligen Vereinen bestens empfohlen wird.

Für Ziegelei-Besitzer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp.:

S. Ch. R. Gebhardt:
Das Ganze der Ziegelfabrikation,
sowie der Kalk- und Gipsbrennerei.

Enthaltend die Fabrikation der Fließen, Backsteine, Dachziegeln, so wie auch der feuerbeständigen Backsteine für Glas- und Porzellan-, Hoch- und alle diejenigen Oefen, in welchen ein hoher Feuersgrad unterhalten werden muß, nebst genauer Beschreibung der dabei gebräuchlichen und erforderlichen Maschinen und Brennöfen. Nach den neuesten in Frankreich, England, Holland und Deutschland gesammelten Erfahrungen. Ein nützliches Handbuch für jeden Ziegelei-Besitzer, insbesondere für Diejenigen, welche die Fabrikation der Ziegeln im Großen betreiben wollen. Zweite, sehr verbesserte Auflage. Mit 5 Tafeln Abbildungen.
8. Preis 1 Thlr. Quedlinburg, bei G. Basse.

In einer 5ten verbesserten Auflage ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Breslau bei G. P. Aderholz, Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53), Leobschütz bei A. Terck, Oels bei W. Gerloff, Schweidnitz b. Heege, Glogau bei Reißner, Glatz bei Pompejus, Liegnitz bei Kuhlmey, Görlitz bei Köhler zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle

Fehler des Magens und der Verdauung,

als Magenschwäche, Magenverschleimung, Magenkrampf, Blähungen, Unordnung des Stuhlgangs, Diarrhöe, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Hypochondrie, Leberleiden, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Bluthusten, Urinbeschwerden, Verhaltungsregeln bei Erkältungen, und eine Anweisung zur Heilung der Trunksucht.
Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Allen, die an obigen Uebeln leiden, ist diese, in einer fünften Auflage erschienene Schrift als sehr hülfreich zu empfehlen.

In F. F. Autenrieth's Buchhandlung in Stuttgart ist vollständig erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau, (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Joh. Chr. Storrs,
Würtembergischen Hof-Kaplans,
christliches Haus-Buch
zur
Uebung des Gebets,
in welchem
Musculi, Habermanns, Arnds, Neumanns und Arnolds Gebetbücher ganz eingetragen, und noch viele andere sowohl alte als neue geistreiche Gebete und Lieder auf verschiedene Zu- und Umstände zu finden sind,
mit einer
Anleitung zum Gebet des Herzens.

Zwei Bände.
Dritte, von neuem durchgesehene Auflage.
$80\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 2 Rthl. 10 Sgr.

Das ganze Werk besteht aus zwei Theilen, deren Erster: I. Die allgemeinen Gebete, wie auch die besonderen Morgen- u. Abendgebete auf jeden Wochentag und auf sechs Wochen. II. Die Festgebete. III. Die Beicht- und Kommuniongebete. — Der Zweite aber: IV. Die Standes- und Berufsgebete. V. Die Gebete zur besondern Uebung der Gottseligkeit. VI. Die Zeit- und Zufallsgebete. VII. Die Kranken- und Sterbgebete, so wie ein Register über die Lieder und eine kurze historische Anzeige von den Verfassern der Gebete in diesem christlichen Hausbuche, enthält. Das jedem Theile beigegebene Inhalts-Verzeichniß ist bestimmt, das Aufsuchen der für jeden Tag und für jedes im menschlichen Leben vorkommende Ereigniß bestimmten Gebete sogleich aufsuchen zu können.

Bei G. A. Reyher in Mitau ist erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) vorräthig:

Versuch einer Anleitung zur Kenntniß und Behandlung
der
Düngmittel,
von
Dr. Jac. Johnson.
8. brosch. Preis 15 Sgr.

So eben sind im Verlage von **Carl Cranz** Musikalienhandlung (Ohlauer Str. Nr. 80) erschienen:

24 neue
Breslauer Tänze
für das Pianoforte
1842,

4 Polka, 4 Schottisch, 1 Polonaise, 3 Walzer, 2 Galoppen, 2 Länder, 2 Recdowa, 1 Mazurka, 1 Ecossaise à la Figaro, 1 Kegelquadrille, 1 Eccossaise, 1 Tempête, 1 Française
von
F. E. Bunke.
15 Sgr.

Hierdurch wird den Freunden gesellschaftlicher Tänze die alljährlich mit grossem Beifall aufgenommene Sammlung des Herrn Bunke auch für den bevorstehenden Winter bestens empfohlen.

Im Verlage von **Carl Cranz** (Ohlauer-Strasse) ist so eben erschienen:

Galopp Nr. 59.
Lucrezia-Borgia-Galopp
von
A. Unverricht.
$2\frac{1}{2}$ Sgr.

Auch sind alle früher erschienene 58 Galoppe à $2\frac{1}{2}$ Sgr. wieder zu haben.

Neueste Tänze von Strauss!

So eben sind erschienen und in **Breslau** in **Carl Cranz** Musikalienhandlung (Ohlauerstr.) zu haben:

Adelaiden-Walzer
für das Pianoforte
von
Joh. Strauss.
Op. 29. 15 Sgr.

Dieselben zu 4 Händen 25 Sgr. und gleichzeitig zu haben für Orchester so wie in allen üblichen Arrangements.

Auktion.

Am 5ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr und Nachmit. 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breite Straße Nr. 42, 3 Tonnen schottische Heringe, 2 Faß Bleiweisoxyd, 5 Büchsen mit Pecco-Thee, 30 Schock Leinwand, ein großer Stuben- und 6 verschiedene Tisch-Teppiche, mehrere Reste Tuch u. eine Partie Cigarren öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. Novbr. 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Bücher-Auktion.

Donnerstag den 4. Novbr. soll eine Sammlung von größtentheils Romanen von Walter Scott, Clauren, Tromlitz, H. Hanke u. a., früh von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, in meinem Lokale, Schuhbrücke Nr. 30, öffentlich versteigert werden.

Reymann, Kgl. Aukt.-Kommiss.

Drei Comtoirs,
Sechs Remisen-Räume
und **sechs Keller-Räume** mit 2 Eingängen, sind im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen und bald oder zu Weihnachten zu beziehen.

Näheres hierüber am Ringe Nr. 21, im Gewölbe.

Perrossier-Cigarren,
in Paketen à 100 Stück per 12 Sgr., empfiehlt: **L. F. Rochefort,**
Nikolai-Straße Nro. 16.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

In der Unterzeichneten sind eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** u. **Pleß**:

Lühmann, Fr. G. v., Lehrbuch der Arithmetik für die Schüler der untern Klassen gelehrter Schulen. 15 Sgr.

— — Resultate dazu 10 Sgr.

Mohnike, Dr. G., des Johannes Fedeors Leben und geistliche Gesänge. Eine kirchenhistorische Monographie in drei Abtheilungen. Mit 4 lithographirten Blättern. 1 Rtl. 15 Sgr.

Zober, Dr. F. H., Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Zweiter Beitrag von 1569—1616. Mit den Bildnissen zweier Rektoren und einigen Facsimile. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

(Der erste Beitrag erschien 1839. Preis 15 Sgr.)

Löfflersche Buchhandlung (C. Hengst) in Stralsund.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß**:

Histoire de Napoleon par Alexander Dumas. Mit Erläuterungen, grammatischen Bemerkungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. E. Hoche. Zum Privat- und Schulgebrauch. 8. geh. 10 Sgr.

Nösselt, Fr. (Professor in Breslau), kleine Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen. 3te verb. Auflage. gr. 8. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Tischer, J. F. W., über das menschliche Herz und seine Eigenheiten. Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Festtage. 3r Theil. gr. 8. 1 Rthl. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Derselben früher bereits in neuer Auflage erschienene 1r und 2r Band kosten 2 Rtl. 15 Sgr.

— — Hauptstücke der christlichen Religion. 23te Stereotyp-Auflage. 8. 4 Sgr.

Das Handbuch hierzu für Lehrer des Christenthums kostet $2\frac{1}{6}$ Rthl.

Wagner, F. L., Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen, Liedern und Sprüchen. Ein Buch für die Jugend. 18te vermehrte u. verbesserte Auflage. 8. 10 Sgr.

Neue Schrift. In allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß**:

Seeger, Dr., **Handbuch der topographischen Anatomie**, für praktische Aerzte und Wundärzte, insbesondere für Gerichtsärzte und Operateurs. 1 Rtlr. 25 Sgr.

Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen in den **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß**:

Die Mosel und ihre nächsten Umgebungen von Metz bis Coblenz. Mit 1 Karte. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Dasselbe mit 32 Kupfern und Karte, geh. 5 Thlr. 20 Sgr.

Dronke, Dr. E., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. Gr. 8. Erste Abtheilung. 7te Auflage. 15 Sgr.

Kretzer, J. Th., Wiederholungsfragen zu R. J. Wurst's praktischer Sprachdenklehre. 12. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Panorama der Mosel von Igel bis Coblenz, in Etui 1 Thlr. 10 Sgr.

Sammlung auserlesener Ornamente, zum Gebrauche für Silberarbeiter ꝛc. Erstes und zweites Heft, jedes in acht Blättern, à $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Tiedge's poetischer Nachlaß.

Aus dem Verlage des Unterzeichneten ging hervor, und ist in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien in den **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß**:

C. A. Tiedge's Leben und poetischer Nachlaß. Herausgegeben von Dr. Karl Falkenstein, Königl. Sächsischen Hofrathe und Ober-Bibliothekar. Dazu als Anhang eine neue, genau durchgesehene Ausgabe von Elisa's von der Recke geistlichen Liedern, Gebeten und religiösen Betrachtungen. Mit den in Stahl gestochenen Bildnissen Tiedge's und Elisa's von der Recke. 8. 4 Bde. in guillochirtem Umschlag. Preis 4 Rtl.

Das deutsche Publikum empfängt in diesem Werke ein treues Spiegelbild des Lebens eines um seine Bildung hochverdienten Geistes, das ihm den ehrwürdigen „Sänger der Urania" in seiner ganzen Liebenswürdigkeit in allen Phasen seines Stilllebens: als Knaben, Jüngling, Mann und Greis, vor die Seele führen und so manches liebgewordene Wort desselben noch lieber machen wird. Die den vierten Band bildenden „religiösen Lieder und Betrachtungen Elisa's von der Recke" werden durch die Innigkeit des Gefühls und die Klarheit des Glaubens jedes religiöse Gemüth ansprechen und erheben. Auf die äußere Ausstattung ist aller Fleiß verwendet.

Leipzig, im Oktober 1841.

B. G. Teubner.

Bitte um milde Beiträge.

Am 25. d. M. brach in der Krappitzer Vorstadt, Oratsche genannt, ein Feuer aus, welches bei heftigem Sturme mit solcher Gewalt um sich griff, daß der bei weitem größte Theil derselben während einer halben Stunde in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. 40 Wohnhäuser, 1 Speicher, 14 Stallungen und 12 gefüllte Scheuern brannten bis auf die Sohle nieder. 57 Familienhäupter mit ihren Angehörigen, zusammen 240 Personen, die Nichts retten konnten, sind dadurch in das tiefste Elend versetzt worden. Bei so großem Unglück darf wohl auch die Theilnahme Entfernterer in Anspruch genommen werden und ich bitte, milde Gaben für die Bedürftigen zu steuern. **Die Expedition der Breslauer Zeitung wird bereitwilligst diese Gaben annehmen und in diesen Zeitungen bekannt machen.** Rogau-Krappitz, den 28. Oktober 1841.

Der Königl. Landrath Graf **Haugwitz**.

Grass, Barth & Comp.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie. — **Breslau**

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie. — **Herrnstr. № 20.**

Für Grundbesitzer, Fabrikherrn und Hausbesitzer.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Der Pisé-Bau

und die neuen flachen Lehmdächer, oder die Kunst, ohne Hülfe von Handwerksleuten, sondern nur mit Tagelöhnern alle Arten von Gebäuden selbst auszuführen. Für Grundbesitzer und Fabrikherrn. Nach den besten Erfahrungen in Deutschland und Frankreich. Bearbeitet von A. T. Lehmann. Mit Abbildungen. gr. 8. Preis 12 Gr.

Die Vortheile des Pisé-Baues sind außerordentlich groß. In kurzer Zeit und mit geringen Mitteln erhält man durch denselben feuerfeste, gesunde und dauerhafte Gebäude und Wohnungen: man wird daher für die Folge gewiß nicht abgeneigt sein, dieser Bauart die gebührende Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Ganz besonders ist der Pisé-Bau in holzarmen Gegenden zu empfehlen.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Acht Wochen in Syrien.
Ein Beitrag zur Geschichte des Feldzuges 1840.
Mit einer Karte vom Kriegsschauplatz.

Gr. 8. Brochirt. — Preis 2 Fl. oder 1 Rthlr. 4 gGr.

Inhalt:

Erster Abschnitt. Abreise in Smyrna; Ankunft in Beyrut; die Convention des Commodore und General Smith; Frauentrachten; der Sturm; die Engländer und das Fort von Beyrut; Admiral Stopford; General Smith; Izzet Mehemed Pascha; General Jochmus; Erzherzog Friedrich; Admiral Bandiera; der Kriegsschauplatz; die Kriegsthaten vom 10. September bis 11. Oktober. (Gefechte am 10. Oktbr. bei Bekfeija).

Zweiter Abschnitt. Abreise von Beyrut; Sturm des Schlosses Dschebail; die Nachtlager in Syrien; Klöster; Tarabolos; Weg nach Kasheija; Irrenanstalt; B'scherri; die Cedern des Libanon; die Ebene B'kah-a mit ihrer Einfassung; Baalbek; Grab Noahs; Sachle; Emir Beschir el Kasim und die Fürstenversammlung; Dschuhn, Lady Esther Stanhope's Wohnsitz; die Erstürmung von Saida.

Dritter Abschnitt. Neuer Krieg; Abreise nach Acre; Selim Pascha; Bombardement und Einnahme Acre's; Nazareth am 25. Decbr.; Nablus; Commodore Napier und sein Sohn; Weg nach Jerusalem; der Herzog von Ragusa und der Regen im Jordanthal; Biesan; feindliche Begegnung; Graf Szechenyi; Ibrahim Pascha's Aufbruch von Damaskus und Raisonnement; Fortsetzung der Rekognoscirung wird aufgegeben; Eintreffen in Tibne; großer Operationsplan.

Vierter Abschnitt. Gefahrvoller Aufenthalt in Tibne; Zusammentreffen mit dem Gouverneur; fröhliche Kriegsaussichten; werden bitterlich verkümmert; der Suppenlöffel; ein Adschelluhner Dorf; Flucht seiner Einwohner; Suf; Dscherasch, das alte Gerasa; ein Gefecht; Bivouac; Hühnerfricassee; der neue Koch; die Stärke der Ibrahim'schen Colonnen und deren Zusammensetzung; ein Bivouac mit seinen Gästen; das Milchfrühstück; der Beduine und sein Weib; die Pistolen; Empfang vor Es Szalt; Beduinenlager; der Kampf mit den Hunden; das Jordanbad; Richo und die Hungesnoth; der junge Ochse wird für ein Kalb erklärt; das Brotbacken und der Araber Wasserkrug; das todte Meer; Beduinenflucht; Gefahren für den Reisenden; Jericho; Jerusalem.

Fünfter Abschnitt. Die Lichtscene; der Bischof; die Kirche des heiligen Grabes; der Ritterschlag; die Freunde; neue Kampf- und Kriegsaussichten; der Shawl; Volney; Vergleich des Feldzuges 1840 in Syrien mit dem 1812 in Rußland; Abschweifung über den Feldzug 1839; Aufbruch nach Gaza; Halt!!! die verschiedenen Meinungen; Jerusalem mit Sturm genommen; Graf Szechenyi's Bagage; die Runde auf der Mauer und die Erweiterung unserer Kenntnisse über die heilige Stadt; die Antwort des Generals Jochmus; der Rekognoscirungsritt; Ibrahim Pascha in Richo; die ermüdeten Pferde; die Gräber der Könige; das Thal Kidron; die tiefe Betrübniß und die frohlockende Freude; deren Rechtfertigung; Ramla; Jaffa; die Rekognoscirung von Medschdal und ihre Folgen; Commodore Napier; Admiral Walker; Auszug aus einem Brief des Capitän Laue.

Stuttgart und Tübingen, August 1841. J. G. Cotta'scher Verlag.

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Das Erblehn- und Rittergut Ober-Bögendorf im Schweidnitzschen Kreise, welches incl. der dazu gehörigen drei Rustikalien, nämlich des Winckler'schen und des Hoffmannschen Guts, so wie des sogenannten Seydelschen Erbes, landschaftlich auf 44,329 Rthlr. 11 Pf. abgeschätzt ist, so wie gleichzeitig das daselbst sub Nr. 25 belegene Freihaus, sogenannte Maschinengebäude, als zum Dominio gehörig, und besonders gerichtlich auf 760 Rthl. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe

am 13. Dezember d. J. Vormittags
um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Wilhelmine verehelichte Major v. Weger, geb. v. Podewils, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 21. April 1841.

Hundrich.

Ediktal-Citation.

Nachstehende benannte Verschollene:

1) der Häusler und Schiffsknecht Lorenz Wilde von Aufhalt,
2) Carl Friedrich Schmidt von Panthen, Sohn des dortigen Gärtners George Friedrich Schmidt,

auf deren Todeserklärung angetragen worden, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Hrn. Gerichts-Rath von Lettow auf

den 12. Mai 1842 Vormittags 11 Uhr

angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung und resp. Präclusion ausgesprochen und ihr zurückgelassenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Liegnitz, den 20. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die erwartete Partie

Elbinger Neunaugen,

in billigeren Preisen, habe ich gestern erhalten und offerire nebst

geräuchertem Lachs
und
Spick-Aalen.

Carl Jos. Bourgarde,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Eine Partie Dochtgarn

lagert zum billigen Verkauf im Comtoir von **S. Militsch**, Ohlauerstr. 84.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist in Nr. 6 der Elisabethstraße die **Handlungs-Gelegenheit** mit completter Einrichtung zu einem Tuch- oder Leinwand-Geschäft nebst heizbarem Comptoir. Das Nähere hierüber ist beim Eigenthümer, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Frische holsteiner Austern
sind zu bekommen bei:

Ludwig Zettlitz,
Ohlauerstraße Nr. 10.

Echte
Teltower Rübchen
und
Elbinger Neunaugen,

hat wieder erhalten und offertrt billig:

Carl Straka,
Albrechtsstrasse Nr. 39.

Frische große
holst. Austern

empfingen mit gestriger Post:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Ausschließlich privilegirte

Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Personenfahrten durch die Dauer des Winters 1841—42:
Von **Olmütz** nach **Wien** um $5\frac{3}{4}$ Uhr früh,
" **Prerau** " " " $6\frac{1}{2}$ " "

Fahrpreise in Conventions-Münze:

Für die Personenfahrten 1ster Klasse 24 Kreuzer, 2ter Kl. 15 Kr., 3ter Kl. 10 Kr. …… pro Person u. Meile.
Personen- und Last-Fahrten gemischten Trains 1ster Kl. 15 Kr., 2 Kl. 10 Kr., 3ter Kl. 6 Kr. pro Person u. Meile.

Kinder bis 2 Jahre sind frei, von 2 bis 10 Jahren ist die halbe Fahrtaxe zu zahlen.

Die detaillirte Preis-Tarife für Personen, Waaren, Reisegepäck, Thiere und Equipagen, welche letztere mit jedem Train mitgenommen werden, sind in allen Bureaux der Bahn einzusehen.

Von der Poststation Weißkirchen aus können die resp. Reisenden in Gesellschaftswagen à 1 Fl. 40 Kr. die Person zur Bahn nach Prerau gelangen.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, am Ringe Nr. 52, ist so eben erschienen:

Lesebuch für die mittlere Klasse katholischer Stadt- und Landschulen,

herausgegeben von **Felix Rendschmidt**. Mit Genehmigung Eines hochwürdigen Bisthums-Kapitular-Vikariat-Amts. 21 Bogen. 336 Seiten. Einführungs-Parthie-Preis für Schulen 7 Sgr.

NB. Um die erste Anschaffung den Schulen zu erleichtern, geben wir dasselbe bis Ostern 1842 zu dem Selbstkosten-Preise.

Inhalt: 1) Gleichnisse und Fabeln. 2) Denk- und Sittensprüche. 3) Erzählungen und Gespräche. 4) Worterklärungen und Räthsel. 5) Von Gott. 6) Kurze Beschreibung Schlesiens und des Großherzogthums Posen. 7) Geschichten der Heiligen und fromme Sagen. 8) Uebersicht der Schlesischen, preußischen und brandenburgischen Geschichte. 9) Gebete und Gedichte.

Bei dem Mangel eines dem jetzigen Standpunkte unserer Landschulen, so wie der mittleren Klasse der Stadtschulen angemessenen Lesebuchs, ist man bisher genöthigt gewesen, sich größtentheils mit Büchern behelfen zu müssen, die keinesweges geeignet sind, diese so äußerst wichtige Stelle unter den Bildungsmitteln für die katholische Jugend einzunehmen; es wird daher Einer hochwürdigen Geistlichkeit eine erwünschte Erscheinung sein, daß Herr Oberlehrer Rendschmidt es unternommen hat, ein solches Buch auszuarbeiten, welches nach der Versicherung mehrerer hochgestellten Geistlichen und Schulmänner, denen das Werk bereits zur Begutachtung vorgelegen hat, in jeder Hinsicht dem Zwecke entspricht und daß der darin vorherrschende religiöse Sinn demselben einen besondern Werth verleiht.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Schloßgebäude, welches an 30 Piecen mit einigen Sälen hat, nebst erforderlichem Hofraum, in einer Provinzialstadt, 13 Meilen von hier belegen, ist billig zu verkaufen. Dasselbe würde sich besonders zu einem Fabrikgebäude eignen. Wo? sagt das Anfrage- und Adreß-Büreau.

Eine gebildete Frau in mittlern Jahren, welche im Häuslichen so wie mit Wäsche gut fort kann, sucht als Wirthschafterin ein Unterkommen. Näheres Schuhbrücke 11, 2 St.

Brennholz erster Klasse,

jedes Scheit 2 Mal gesägt und klein gespalten, kostet pro Klafter nur $16\frac{1}{2}$ Sgr. mehr, als das in großen Scheiten und empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 32.

Strickjacken und Trikots

zu auffallend billigen Preisen bei

Gebrüder Nathan,
Schweidnitzerstr. Nr. 6.

Englische und französische Winter-Elastiques

zu Beinkleidern und Palitos, so wie dergleichen fertige Kleider empfiehlt billigst: **L. F. Podjorsky** aus Berlin, Altbüßerstr. Nr. 6, in den 3 Weintrauben, 1. Etage.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die von meiner seeligen Tante, der Wtwe. **Adel. Philip. Ciphri**, seit funfzig Jahren geführte **Gold- und Silberhandlung** (Ein- und Verkauf) unter meinem Namen fortsetzen werde. Indem ich ergebenst bitte, das meiner Vorgängerin geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, werde ich stets bemüht sein, dasselbe aufs vollkommenste zu rechtfertigen.

Gleichzeitig empfehle ich mein aufs neue assortirtes Lager in allen Gattungen Gold- und Silberwaaren zur geneigten Beachtung.

Breslau, den 2. Novbr. 1841.

Simon Pasch,
Carlsstr. Nr. 27, in der Fechtschule.

Ein junger Mensch der Lust hat, die Conditorei zu erlernen, kann gegen mäßiges Lehrgeld ein baldiges Unterkommen finden bei

Carl Schenck, Conditor,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75.

Tanz-Unterricht.

Es können noch einige Mädchen und Knaben, letztere jedoch nur bis zum 15ten Jahre, an gutem Tanzunterricht theilnehmen. Näheres Ring Nr. 9, 3te Etage.

Oelsparende, hellleuchtende Arbeits-, Tafel-, Wand- und Hängelampen, so wie alle Arten lackirte und Eisengußwaaren verkaufen im Einzelnen wie zum Wiederverkauf am allerwohlfeilsten

Hübner u. Sohn, Ring 32.

Ein fast neuer Stubenofen, von weißen glatten Kacheln, ist billigst zu verkaufen, Klosterstraße Nr. 13, beim Wirth.

Ein **Uhu** wird bald zu kaufen gewünscht. Verkäufer können sich in portofreien Briefen, Albrechtsstraße Nr. 35, par terre rechts im Comtoir, unter der Adresse H. H melden.

Mehrere Gasthöfe

sind zu verkaufen, 2 davon auch zu verpachten oder gegen ländliche Besitzungen in dem Werthe von 6000 und 15,000 Rtlr. zu vertauschen. — Das Nähere durch den Commissionair **Militsch**, Ohlauerstr. 84.

Caviar-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, so wie auch meinen hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiermit an, daß mein erster Transport von frischem, ächten astrachanischen Caviar so eben angekommen ist, und bitte daher, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch dies Jahr wieder zu Theil werden zu lassen, wobei ich eine reelle und billige Bedienung verspreche.

Moschnikoff, Schuhbrücke Nr. 70.

Große frische Holst. Austern

empfing mit gestriger Post und empfiehlt:

Christ. Gottl. Müller.

Lokal-Veränderung.

Ich erlaube mir, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung (Korn-Ecke) verlassen habe und Schuhbrücke Nr. 80 (an der Ohlauer Straße) gezogen bin. Ich bitte, alle Commissionen an mich erste Etage vorn heraus verabfolgen zu lassen.

Leopold Vogl,
Herren- und Damen-Friseur.

Ein praktischer Landwirth, welcher sich seit 13 Jahren mit der Landwirthschaft beschäftigt, sucht eine Anstellung als Beamter. Derselbe ist verheirathet und kann, wenn es gewünscht wird, gegen Sicherheit eine beliebige Kaution stellen, und sieht weniger auf die Höhe des Gehalts als auf anständige Behandlung. Das Nähere wird Herr Sekretair Raschke, Schuhbrücke Nr. 80, zwei Treppen hoch, die Güte haben mitzutheilen.

Zu vermiethen und von Ostern zu beziehen ist der dritte Stock im Hause Nr. 2 neue Schweidnitzer-Straße.

Für Apotheker

wird ein großer Bodenraum nachgewiesen am Ringe Nr. 21 im Gewölbe.

Gartenstraße Nr. 28 ist eine Stube mit Kabinet vom Neujahr k. J. ab zu vermiethen. Der Eigenthümer.

Schmiedebrücke Nr. 53 im ersten Stock vorn heraus ist eine gut meublirte Stube zu vermiethen, für einen auch zwei Herren, und bald zu beziehen.

Bald zu vermiethen ist eine meublirte Stube Oderstraße Nr. 3, erster Stock.

Am 26ten v. Mts. hat sich ein großer flockhäriger, weiß mit schwarzen Flecken, und einem ledernen Halsbande versehener Hund gefunden. Derselbe kann abgeholt werden Vorwerksstraße Nr. 26 bei Ueberscheer.

Für 15 — 25 Thaler sind Flügel zu haben Ring Nr. 56, im Hinterhause 3 St. Welsch.

Elbinger Neunaugen,
marin. Aal,
geräuch. Spickaal
und frischen fließenden großkörnigen
astrach. Caviar
empfingen wieder und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Fuß-Teppiche,

à 3 und 5 Sgr., empfiehlt:

G. E. Schubert, Fischmarkt Nr. 1.

Fischerau Nr. 3 sind zwei freundliche Wohnungen mit Zubehör zu vermiethen, u. Weihnachten zu beziehen.

Ein gut konservirter halbgedeckter Wagen ist wegen Mangel an Platz, für den billigen Preis von 50 Rthl. zu verkaufen, Schmiedebrücke Nr. 12.

Offene Stelle

für einen tüchtigen **Wirthschafts-Inspektor.** Näheres im Commiss.-Comtoir Ohlauer Straße Nr. 77 bei **E. Berger.**

Neueste Palito's-Stoffe

und Bukskings empfiehlt zu den billigsten Preisen die Tuchhandlung des

Eduard Goldstein,
Nikolaistraße Nr. 2, nahe am Ringe.

Zu vermiethen

und jetzt oder Weihnachten beziehbar, ist eine ungemalte Wohnung im ersten Stock, unweit des Ringes, 5 meist große Stuben, desgl. Küche und Beigelaß. Näheres im Commissions-Comtoir von

E. Berger, Ohlauerstr. Nr. 77.

Fertige Hemden,
parchentne
Unterbeinkleider
und
Unter-Jäckchen

empfiehlt billigst:

G. E. Schubert, Fischmarkt Nr. 1.

Das Dominium Gossendorf bei Neumarkt bietet **200 Stück fette Brackschafe** zum Verkauf.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte** angefertigt.

Wir erlauben uns hiermit, die **zum Egensche Dreschmaschine**, auf die wir in Schlesien nur allein das Patent haben, in Erinnerung zu bringen, da deren praktischer Nutzen sich durch den Gebrauch vielfach herausgestellt hat.

Auf jeder dieser unserer Dresch-Maschinen ist der Name **Carls-Hütte** mit der fortlaufenden Nummer eingegossen und werden dieselben auf Bestellung baldmöglichst geliefert.

Altwasser, im October 1841.

Die Verwaltung der Eisengiesserei Carlshütte.
Paul. **Stephan.**

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, wie wir unter heutigem Tage, **Ring- und Obergassen-Ecke Nr. 394**, eine

Wein-, Spezerei-, Farbe- u. Tabackhandlung,

verbunden mit einer gut eingerichteten **Weinstube**, begründet und eröffnet haben.

Wir empfehlen daher unser auf's beste assortirtes Waaren-Lager zur gütigen Beachtung und versichern bei reeller und prompter Bedienung stets möglichst billigste Preise zu stellen.

Frankenstein, den 3. November 1841.

E. Umlauff u. Nitsche.

So eben erhielt ich einen bedeutenden Transport

frisch geschossener starker Hasen

und verkaufe das Stück gespickt 12 Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Einen bedeutenden Transport

frisch geschossener starker Hasen

habe ich erhalten und verkaufe das Stück gespickt 12 Sgr.

Frühling, Wildhändlerin, Nr. 26, im goldnen Becher.

Angekommene Fremde.

Den 1. November. Gold. Gans: Hr. Gutsb. Gr. v. Zedlitz a. Schwentnig. Herr Ober-Hofmarschall v. Bülow und Hr. Kammerherr v. Feldheim a. Braunschweig. Herr Ober-Amtm. Braune a. Grögersdorf. HH. Kaufl. Jacob a. Berlin, Bochenek a. Krakau. Frau Gutsb. Schumowitz a. Rußland. — Weiße Adler: Hr. Kommerz.-Rath Strahl a. Glogau. — Gold. Schwert: Herr Landrath Schaubert aus Gossendorf. Herr Kaufm. Lensen a. Rheydt. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Runnenberg a. Nürnberg. Hr. Oekonom Müller a. Schweidnitz. Herr Referendar Schiller a. Sagan. — Gelber Löwe: Hr. Lieut. Krause aus Oels. Herr Oberförster Naticke aus Wirschkowitz. Herr Kaufm. Hiller a. Wohlau. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Eppen a. Mexico. Hr. Justiz-Kommissarius Stuckart aus Waldenburg. — Zwei goldene Löwen: Frau Gutsb. Pringsheim a. Oppeln. Fr. Kaufm. Bruck a. Brieg. HH. Kaufl. Lippmann a. Schweidnitz, Berliner a. Neisse, Schlesinger a. Ratibor, Olczewski a. Oels. Hr. Fabrikant Moll a. Brieg. — Hotel de Silesie: Herr Kammerherr Graf von Radolinski a. Posen. Hr. Major v. Mützschefahl aus Königsberg. Hr. Partikulier Werckmeister a. Hamburg. — Deutsche Haus: Hr. Major Graf von Garnier a. Turawa. HH. Gutsb. Burow a. Dobergast, Müller aus Frankenberg. Hr. Fabrikant Neumann a. Warschau. Hr. Lieut. Kahn a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Seliger a. Berlin. — Blaue Hirsch: HH. Kaufl. Ehrlich a. Strehlen, Nemtzow a. Greifswald. Hr. Handlungs-Kommis Ratsch a. Freyburg. Hr. Bau-Insp. Anders a. Steinau a/Od. — Rautenkranz: HH. Kaufl. Ebstein aus Kreutzburg, Sachs a. Kalisch. HH. Gutsb. Eckerkunst a. Silmenau, Dunin aus Lublin. Hr. Rektor Blümel a. Ostrowo. — Hotel de Saxe: Hr. Referendar Fechner a. Oppeln. Hr. Oekonom Dierski a. Grottkau. — Rothe Löwe: Hr. Gutsb. Böhmer aus Johnsdorf. Hr. Pastor Böhmer a. Conradswaldau. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Fränkel a. Zülz.

Privat-Logis: Neue Weltgasse 11: Herr Hauptamts-Kontroleur Reichelt aus Liebau.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 2. November 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$137\frac{2}{3}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$148\frac{3}{4}$
Dito	2 Mon.	$148\frac{1}{4}$	$147\frac{3}{4}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.18\frac{5}{6}$	—
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{1}{6}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		—	$94\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		$108\frac{1}{4}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$96\frac{5}{6}$	—
Wiener Einlös.-Scheine		42	—
Effecten-Course	Zinsfuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	$79\frac{5}{6}$
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	$105\frac{1}{4}$	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	
dito dito 500 —	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 —	4	—	—
dito dito 500 —	4	$105\frac{1}{3}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

2. Novbr. 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″	0,28	+ 8, 4	+ 4, 4	0, 4	ONO 9°	überzogen
" 9 Uhr.		0,84	+ 8, 3	+ 5, 2	0, 6	SW 5°	"
Mittags 12 Uhr.		1,20	+ 8, 9	+ 6, 4	0, 6	NO 3°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		1,32	+ 9, 0	+ 6, 4	0, 2	ONO 5°	"
Abends 9 Uhr.		1,70	+ 8, 6	+ 6, 2	0, 2	SSO 4°	Nebel

Temperatur: Minimum + 4, 4 Maximum + 6, 4 Oder + 7, 6

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.